


## Entwicklungsplanung Ressource Boden Schlussbericht





## Impressum

Auftraggeber	Kanton Glarus, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Kommission für Strukturbesserungen und Betriebshilfe
Auftragnehmer	 Klaus Büchel Anstalt, Mauren
Projektleitung	Klaus Büchel
Projektbearbeitung	Stefan Zeller, Klaus Büchel, Andres Weber, Dr. Alexander Heim
Erstellt	12.03.2026
Alle Rechte vorbehalten:	© Klaus Büchel Anstalt

20260312\_Glarus\_ERB\_Schlussbericht.docx



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Management Summary (Kurzfassung)</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>9</b>
2.1	Räumlicher und planerischer Kontext .....	9
2.2	Nutzungsdruck auf die Ressource Boden .....	10
2.3	Institutionelle und agrarpolitische Rahmenbedingungen .....	10
2.4	Organisation und Herausforderungen der Genossenschaften .....	11
2.5	Einordnung des vorliegenden Schlussberichts .....	11
<b>3</b>	<b>Landwirtschaftsbetriebe und Produktionsgrundlagen</b> .....	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Projektmotivation</b> .....	<b>13</b>
4.1	Ausgangspunkt und Handlungsbedarf.....	13
4.2	Bedeutung des Perimeters .....	14
4.3	Vision und Zielrichtung des Projekts.....	14
<b>5</b>	<b>Projektkonzept und -ziele</b> .....	<b>16</b>
5.1	Konzeptioneller Ansatz .....	16
5.2	Aufgabenpakete und Zielsetzungen .....	18
5.3	Gesamtziel der Etappe 3 .....	19
<b>6</b>	<b>Projekttablauf und -organisation</b> .....	<b>20</b>
6.1	Grundsätze der Projektbearbeitung .....	20
6.2	Organisation und Ablauf der Etappen 1 und 2 .....	20
6.3	Organisation und Steuerung der Etappe 3 .....	21
6.4	Zentrale Meilensteine .....	23
6.5	Zusammenfassende Würdigung der Projektorganisation .....	24
<b>7</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>25</b>
7.1	Bodenfruchtbarkeit.....	26
7.1.1	Bodenkartierung.....	26
7.1.2	Bodenverbesserungen.....	30
7.1.3	Invasive Neophyten und weitere Problempflanzen .....	36
7.2	Drainagen.....	39
7.2.1	Digitaler Drainagekataster.....	39
7.2.2	Siedlungs- und Strassenentwässerung.....	43
7.3	Ökologie .....	45
7.4	Pachtlandsicherung.....	49
7.4.1	Nutzungsaufgaben von Kanton und Gemeinde Glarus Nord .....	49



7.4.2	Vorprojekt «Boden sichern – Landwirtschaft stärken».....	51
7.5	Neuausrichtung Genossenschaften .....	56
7.6	Kommunikation.....	59
7.6.1	Umweltverbände.....	59
7.6.2	Genossenschaften .....	60
7.6.3	Gemeinde Glarus Nord.....	60
7.6.4	Landwirtschaft intern .....	61
7.6.5	Weitere Kreise.....	62
<b>8</b>	<b>Empfehlungen.....</b>	<b>63</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>64</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Perimeter der drei Genossenschaften auf Gemeindegebiet Glarus Nord.....	9
Abbildung 2: Verfolgte Stossrichtung der Etappe 3 (Pflichtenheft).....	17
Abbildung 3: Projektorganisation Etappe 3.....	21
Abbildung 4: Etappierung Projektablauf.....	22
Abbildung 5: Planausschnitt Profilstandorte (neun Leitprofile). Details vgl. Anhang.....	26
Abbildung 6: Bodenprofil (Profilfoto und Profil-Datenblatt), Beispiel. Bodentyp: Auffüllung. 12.02.2021. Foto: myx GmbH.....	27
Abbildung 7: Übersichtsplan Basispachtzins, abgeleitet aus den Bodeninformationen gemäss Bodenkarte. Details vgl. Anhang.....	28
Abbildung 8: Geeignete Standorte für Bodenverbesserungsmassnahmen (Planausschnitt).....	31
Abbildung 9: Blick über die erste Umsetzungsetappe des Bodenverbesserungsprojekts Tschachen/Hänggelgiessen. 23.09.2021. Foto: KBA.....	31
Abbildung 10: Grafische Darstellung der Veränderung der wesentlichen Bodenkennwerte im Bereich des ersten Umsetzungsetappe. Die Punkte (Quadratsymbol, dicke Linien) stellen die durchschnittliche Veränderung der Bodenkennwerte zwischen dem Ausgangszustand und dem aktuellen Bodenzustand auf der Rekultivierungsfläche dar. Die dünn gestrichelten Linien stellen die Spannweite (Minimum und Maximum) über alle untersuchten Bodenprofile dar. Quelle. Agrotterraconsult AG.....	32
Abbildung 11: Merkblatt Terrainveränderungen (Titelblatt).....	33
Abbildung 12: Schematischer Querschnitt zur Veranschaulichung der Feststellungen bzgl. Vernässungen im Gebiet Hänggelgiessen: ungünstige Geländeform in Kombination mit ungünstiger Lage (und Gefälle) der Drainageleitungen. Quelle: Aktennotiz der Dr. von Moos AG vom 05.02.2013; ergänzt durch Klaus Büchel Anstalt, 2025/26.....	34
Abbildung 13: Merkblatt «Stopp invasive Neophyten».....	36
Abbildung 14: Schachtprotokoll, Beispiel.....	40
Abbildung 15: Ausschnitt Drainagekataster. Oben: alte, nicht vollständig nachgeführte Papierpläne. Unten: digitaler Kataster als Web-Gis-Lösung.....	40
Abbildung 16: Detailansicht Drainagekataster.....	41
Abbildung 17: Merkblatt Entschädigung Nutztierrisse.....	46
Abbildung 18: Wildschaden Mais (Beispielfoto). Foto: Wildschadenschätzung - Kanton Solothurn.....	47
Abbildung 19: Erfahrungsaustausch zwischen Glarner und Schaaner Landwirten. 09.04.2024. Foto: KBA.....	51
Abbildung 20: Arrondierungsbeispiel einer rund 12.5 ha grossen Pachtfläche der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan. Links: Zustand 2006, rechts: Zustand 2020.....	52
Abbildung 21: übergeordnete Problemfelder, welche aus der Analyse der Ausgangslage resultieren.	52
Abbildung 22: Mögliche konzeptionelle Lösungsansätze zur Entschärfung der strukturellen Spannungsfelder betreffend die Ressource Boden.....	52
Abbildung 23: Problemfelder wirken nicht isoliert, sondern verstärken sich gegenseitig.....	53
Abbildung 24: Deckblätter der revidierten und genehmigten Statuten der drei Genossenschaften.....	57



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fläche und Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Genossenschaften und Betriebsstandorten gegliedert, Stand 2025. Zahlen gerundet.....	12
Tabelle 2: Fruchtfolgeflächen und deren Flächenanteile, Stand 2025. <sup>a</sup> Flächenanteil, bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des entsprechenden Perimeters; <sup>b</sup> Flächenanteil, bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der drei Perimeter. ....	12
Tabelle 3: Aufgabenpakete und Zielsetzungen. ....	18
Tabelle 4: Projektoberleitung für die Projektbearbeitung Etappe 3. ....	21
Tabelle 5: Anzal Elemente, welche im Rahmen der Ausarbeitung des digitalen Drainagekatasters erfasst wurden (Stand: April 2021). ....	39
Tabelle 6: Empfehlungen je Aufgabenpaket. ....	63



# 1 Management Summary (Kurzfassung)

In den letzten Jahren und auch zukünftig standen bzw. stehen im Gebiet der Gemeinde Glarus Nord verschiedene Projekte an, welche mit einem Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche verbunden sind. Aus diesem Anlass haben die Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie und die Abt. Landwirtschaft im Jahr 2017 das Projekt „Entwicklungsplanung Ressource Boden“ lanciert. In der Folge wurden die aktuelle Situation im Perimeter der Meliorationsgenossenschaft Riet, der Flurgenossenschaft Niederurnen-Bilten Gebiet A und der Flurgenossenschaft Bilten Gebiet B sowie die Auswirkungen der verschiedenen raumwirksamen Projekte und Planungen analysiert. Daraus wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern von Kanton, Gemeinde, Glarner Bauernverband und der Genossenschaften Handlungsfelder und Massnahmen abgeleitet, welche dazu beitragen sollen, die zu erwartenden Einflüsse auf Boden und Landwirtschaft (teilweise) auszugleichen. Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht der Projektetappe 2 (April 2019) ausführlich beschrieben. Auf dieser Grundlage haben sich die drei Genossenschaften für eine weitere Projektbearbeitung ausgesprochen. Diese dritte Projektetappe beinhaltet die vertiefte Aufarbeitung relevanter Datengrundlagen und schafft damit die Basis für priorisierte Massnahmenpakete und eine langfristig tragfähige Entwicklung der landwirtschaftlichen Kernflächen im Projektperimeter.

Die Bearbeitung der dritten Projektetappe erfolgte thematisch gruppiert in sechs Arbeitspaketen. Die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Bodenfruchtbarkeit**

Die bestehende kantonale Bodenkarte wurde so ergänzt, dass für den Talraum der Gemeinde Glarus Nord flächendeckende Bodeninformationen vorliegen. Eine formale Zusammenführung der Kartenwerke ist ausstehend, soll aber rasch umgesetzt werden, so dass die Bodeninformationen zukünftig konsequent als verbindliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage verwendet werden können. Der Planungs- und Bewilligungsprozess für die Verwertung von qualitativem Boden- und Aushubmaterial mit dem Ziel einer Bodenverbesserung waren bisher ungeklärt. Aus diesem Grund wurden zwei bewilligungsfähige Pilotprojekte ausgearbeitet, wovon eines grösstenteils umgesetzt wurde. Die Gemeinde Glarus Nord ist bzgl. Bekämpfung invasiver Neophyten sehr aktiv. Eine Ausweitung der Aktivitäten, insbesondere auch in Hinblick auf für die Landwirtschaft nicht-invasiver Problemunkräuter ist wünschenswert und für eine Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit notwendig.

- **Drainagen**

Für den laufenden Unterhalt der Drainagesysteme sowie verschiedene Abklärungen im Umgang mit dem Entwässerungssystem verwendeten die Genossenschaften bisher grösstenteils analoge Papierpläne. Aufgrund fehlender Systematik und unzureichender Datenqualität waren die Rückverfolgbarkeit der Arbeiten der Genossenschaften sowie insbesondere die Koordination mit anderen Infrastruktur- und Bauprojekten nur stark eingeschränkt möglich. Sämtliche Daten wurden digitalisiert, georeferenziert und in einem Drainagekataster erfasst (Web-GIS-Lösung).

Ein systematisches Konzept zur Zustandserfassung sowie zur mittel- und langfristigen Erneuerung der Drainageleitungen liegt derzeit nicht vor. Infolge Überalterung des Systems wird dies in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe für die Genossenschaften sein.

Der Umgang mit Fremdbeanspruchung des Entwässerungssystems (v.a. Einleitung von Siedlungs- und Strassenentwässerung) wurde grundsätzlich geklärt. Die Genossenschaften sind gefordert, die notwendigen fachlichen und finanziellen Grundlagen zu erarbeiten und bei der Beurteilung künftiger Bauvorhaben aktiv und konstruktiv mitzuwirken.



- **Ökologie**  
Fragestellungen zum Spannungsfeld zwischen Ressource Boden, landwirtschaftlicher Nutzung und ökologischen Anforderungen wurden nicht vertieft behandelt, sondern in die Fachplanung Ökologische Infrastruktur überführt. Die verschiedenen Abklärungen und Gespräche haben gezeigt, dass eine transparente Ausgestaltung der Verfahren, klare Zuständigkeiten und eine sachlich fundierte Kommunikation zentrale Voraussetzungen für eine tragfähige Balance zwischen ökologischen Zielsetzungen und landwirtschaftlicher Nutzung sind.
- **Pachtlandsicherung**  
Im Rahmen eines Vorprojekts zum Thema «Boden sichern – Landwirtschaft stärken» wurden die Ausgangslage analysiert, Sachverhalt und Problemfelder identifiziert sowie vier konzeptionelle Lösungsansätze erarbeitet. Das Vorprojekt kommt zum Schluss, dass die Umsetzung zukünftiger Massnahmen weniger in der punktuellen Lösung einzelner Probleme, sondern in der Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen, Prozessen und Verantwortlichkeiten rund um die Ressource Boden liegt.
- **Neuausrichtung Genossenschaften**  
Die zukünftigen Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Boden gehen über die traditionellen Aufgaben der Genossenschaften im Bereich Melioration und Drainageunterhalt hinaus. Aus diesem Grund wurden die Statuten juristisch überprüft und Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit systematisch analysiert und evaluiert. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden die Statuten revidiert und genehmigt. Ebenso wurden mögliche Organisationsformen sowie konkrete Ansätze zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften analysiert. Die Umsetzung ist Sache der Genossenschaften.
- **Kommunikation**  
Die Projektbearbeitung seit 2017 zeigte deutlich, dass eine regelmässige, transparente und adressatengerechte Kommunikation mit allen beteiligten Stakeholdern eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung komplexer Vorhaben im Spannungsfeld von Landwirtschaft, Raumplanung und Ökologie darstellt. Aus diesem Grund fand ein enger Miteinbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen statt. Die fachlichen Zwischenergebnisse wurden schrittweise mit den Vorständen der drei Genossenschaften sowie mit den zuständigen Stellen der Gemeinde Glarus Nord und des Kantons abgestimmt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der dritten Projektetappe der «Entwicklungsplanung Ressource Boden» sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind im vorliegenden Schlussbericht zusammenfassend beschrieben.



## 2 Ausgangslage

### 2.1 Räumlicher und planerischer Kontext

Im Gebiet der Gemeinde Glarus Nord wurden in den vergangenen Jahren verschiedene raumwirksame Konzepte und Projekte erarbeitet beziehungsweise umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Revision der Nutzungsplanung (NUP I und II), die Realisierung des Wildtierkorridors Biberlikopf–Chupferenkamm sowie die Ausscheidung der Gewässerräume. Diese Vorhaben haben deutlich gemacht, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Projektgebiet einem zunehmenden und vielfältigen Nutzungsdruck ausgesetzt ist.

Die daraus resultierenden Nutzungskonflikte wirken sich unmittelbar auf die landwirtschaftliche Produktion sowie auf die Ressource Boden als zentrale Produktionsgrundlage aus. Besonders relevant sind diese Entwicklungen im Perimeter der Meliorationsgenossenschaft Riet (MGR), der als wertvollstes zusammenhängendes Landwirtschaftsgebiet des Kantons Glarus gilt und eine zentrale Bedeutung für die regionale Futterproduktion aufweist.

Vor diesem Hintergrund lancierten die Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie und die Abt. Landwirtschaft im Jahr 2017 das Projekt «Entwicklungsplanung Ressource Boden». Ziel war es, die Nutzungskonflikte systematisch zu analysieren und strategische Grundlagen für den langfristigen Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der Ressource Boden zu erarbeiten. Im Rahmen der Bearbeitung zeigte sich, dass vergleichbare Herausforderungen auch in den angrenzenden Gebieten bestehen. Entsprechend wurde der Projektperimeter in Etappe 2 auf die Flurgenossenschaften Niederurnen–Bilten Gebiet A (FGA) sowie Bilten Gebiet B (FGB) ausgeweitet.

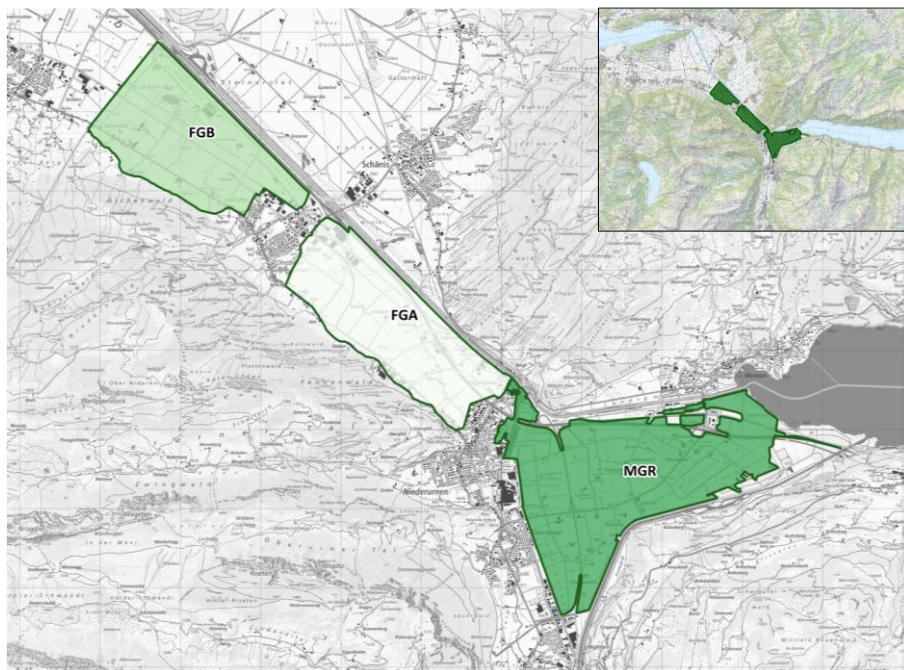


Abbildung 1: Perimeter der drei Genossenschaften auf Gemeindegebiet Glarus Nord.



## 2.2 Nutzungsdruck auf die Ressource Boden

Die bisherigen Projektarbeiten haben gezeigt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche im Projektgebiet einer wachsenden Zahl von Nutzungsansprüchen gegenübersteht. Ein wesentlicher Treiber ist der steigende Flächenbedarf für nichtlandwirtschaftliche Nutzungen. Dazu gehören insbesondere:

- Massnahmen zur Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Landschaft, wie die ökologische Aufwertung von Gewässern oder die funktionale Ausgestaltung von Wildtierkorridoren (vgl. Fachplanung Ökologische Infrastruktur<sup>1</sup>),
- punktuelle Anpassungen und Erweiterungen von Schutzgebieten,
- Hoch- und Tiefbauvorhaben.

Innerhalb der Landwirtschaftszone beschränken sich bauliche Eingriffe im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Bauten sowie auf Projekte im überwiegenden öffentlichen Interesse. In den übrigen Nutzungszonen hingegen ist die Ressource Boden zunehmend vielfältigen Ansprüchen privater Bauherrschaften ausgesetzt. Insgesamt führt diese Entwicklung zu einer schleichenden Reduktion und Fragmentierung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen.

## 2.3 Institutionelle und agrarpolitische Rahmenbedingungen

Parallel zu den räumlichen Veränderungen haben sich in den letzten rund 25 Jahren auch die institutionellen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen grundlegend gewandelt.

Mit der Fusion von acht Gemeinden zur Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2011 wurden die kommunalen Strukturen neu organisiert. Die Zusammenführung der Verwaltung ermöglichte eine Professionalisierung sowie die Vereinheitlichung zuvor paralleler Strukturen. Die Überarbeitung zahlreicher Reglemente, Richtlinien und Prozesse führte zu einer Anpassung an die neuen administrativen und planerischen Rahmenbedingungen. Während die Perimeter der drei Genossenschaften zuvor auf fünf politische Gemeinden verteilt waren, liegen sie seit der Gemeindefusion vollständig innerhalb einer einzigen Gemeinde.

Auch die Agrarpolitik des Bundes hat in diesem Zeitraum tiefgreifende Veränderungen erfahren. Mit der Einführung des ökologischen Leistungsnachweises als Voraussetzung für Direktzahlungen sowie der Umstellung auf produktunabhängige Direktzahlungen im Jahr 2002 wurde ein grundlegender Systemwechsel eingeleitet. Die Agrarpolitik 2014–2017 brachte weitere substanzielle Anpassungen mit sich. Diese Entwicklungen führten zu veränderten ökonomischen und betrieblichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaftsbetriebe im Projektgebiet.

---

<sup>1</sup> [Fachplanung Ökologische Infrastruktur](#), Version 1.0 August 2024; Kanton Glarus, Bau und Umwelt (04.03.2026)



## 2.4 Organisation und Herausforderungen der Genossenschaften

Die drei Genossenschaften sind innerhalb ihrer definierten Perimeter für den Unterhalt zentraler Infrastrukturen verantwortlich. Dazu zählen insbesondere:

- Drainagesysteme,
- teilweise Flurstrassen und -wege,
- einzelne Bäche (Vorfluter).

Die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft ist an das Bodeneigentum im jeweiligen Perimeter gebunden. Daraus ergibt sich eine grosse und heterogene Mitgliederstruktur. In den vergangenen Jahren ist ein zunehmender Rückgang des direkten Bezugs vieler Eigentümerinnen und Eigentümer zur landwirtschaftlichen Nutzung zu beobachten.

Diese Entwicklung wirkt sich auf die Bereitschaft aus, sich finanziell an Unterhalts-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu beteiligen. Insbesondere kostenintensive Eingriffe in die Drainageinfrastruktur stellen die Genossenschaften vor wachsende organisatorische und finanzielle Herausforderungen.

## 2.5 Einordnung des vorliegenden Schlussberichts

Die Ergebnisse der dritten Projektetappe der «Entwicklungsplanung Ressource Boden» sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengeführt. Er dient als fachliche und strategische Grundlage für die priorisierte Weiterentwicklung des Gebiets sowie für die Planung und Umsetzung konkreter Massnahmen zur Sicherung und nachhaltigen Nutzung der Ressource Boden im Projektperimeter.



### 3 Landwirtschaftsbetriebe und Produktionsgrundlagen

In den drei Perimetern, bzw. unmittelbar daran angrenzend, sind rund 50 Betriebe gemeldet – im Folgenden als Perimeterbetriebe bezeichnet. Über alle drei Genossenschaften betrachtet, werden 76 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche innerhalb des Perimeters (883 ha) durch Betriebe bewirtschaftet, die im jeweiligen Perimeter ansässig sind (vgl. Tabelle 1). Diese Fläche umfasst 672 ha. Inklusiv der Bewirtschaftung durch Betriebe aus einem der anderen Perimeter (51 ha, 6 %), werden 82 % (753 ha) der gesamten Perimeterfläche durch darin oder unmittelbar ansässige Betriebe bewirtschaftet. 12 % der Perimeterfläche (103 ha) werden durch Betriebe aus dem restlichen Kanton bewirtschaftet, wobei dieser Anteil zwischen 3 % (FGB) und 14 bzw. 16 % (FGA bzw. MGR) stark variiert. Durch ausserkantonale Betriebe werden 6 % (57 ha) bewirtschaftet. Der Anteil unterscheidet sich stark zwischen den Genossenschaften. Während im Gebiet der MGR nur 6 ha durch solche Betriebe bewirtschaftet werden, werden auf dem Gebiet der FGB 39 ha durch ausserkantonale Betriebe bewirtschaftet. Dies entspricht einem Flächenanteil von 16 % des Perimeters der FGB.

Tabelle 1: Fläche und Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Genossenschaften und Betriebsstandorten gegliedert, Stand 2025. Zahlen gerundet.

Bewirtschaftete Flächen	Einheit	MGR	FGA	FGB	Total
durch Perimeterbetriebe	ha	337	169	166	672
	%	82	75	67	76
durch Bewirtschafter aus anderen Perimetern	ha	2	12	37	51
	%	0.5	5	15	6
durch andere Bewirtschafter aus dem Kanton Glarus	ha	64	31	8	103
	%	16	14	3	12
durch Betriebe ausserhalb des Kantons Glarus	ha	6	12	37	57
	%	1	5	16	6

Rund 240 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Perimeters der drei Genossenschaften sind als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Dies entspricht rund 27 % der Perimeterfläche (vgl. Tabelle 2). Insgesamt sind im Kanton Glarus 308 ha fruchtfolgeflächenfähige Böden ausgeschieden. Somit liegen 78 % der kantonalen Fruchtfolgeflächen im Perimeter der drei Genossenschaften.

Tabelle 2: Fruchtfolgefläche und deren Flächenanteile, Stand 2025. <sup>a</sup> Flächenanteil, bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des entsprechenden Perimeters; <sup>b</sup> Flächenanteil, bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der drei Perimeter.

Perimeter	Fruchtfolgefläche (ha)	Flächenanteil (%)
Meliorationsgenossenschaft Riet	98	24 <sup>a</sup>
Flurgenossenschaft Niederurnen-Bilten Gebiet A	98	44 <sup>a</sup>
Flurgenossenschaft Bilten Gebiet B	43	17 <sup>a</sup>
<b>Total</b>	<b>239</b>	<b>27<sup>b</sup></b>



## 4 Projektmotivation

### 4.1 Ausgangspunkt und Handlungsbedarf

Wie die gesamte Ernährungswirtschaft steht auch die Landwirtschaft des Kantons Glarus vor grundlegenden Transformationsprozessen. Neben der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen und regional verankerten Produktion sind insbesondere folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Anpassung an den Klimawandel (veränderte Niederschlagsmuster, Extremereignisse, Temperaturanstieg),
- Erhalt und Förderung der Biodiversität,
- nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- steigende gesellschaftliche Erwartungen an Tierwohl, Umweltleistungen und Transparenz,
- zunehmende Nutzungskonkurrenz (insbesondere) im Talraum.

Im Zentrum all dieser Herausforderungen steht die Ressource Boden. Für eine bodenabhängige Landwirtschaft – wie sie in der Talzone des Kantons Glarus vorherrscht – ist der Boden die unverzichtbare Produktionsgrundlage. Seine physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften bestimmen Ertragspotenzial, Futterqualität, Bewirtschaftbarkeit sowie Resilienz gegenüber Witterungsextremen.

Im Gegensatz zu anderen Produktionsfaktoren ist Boden nicht kurzfristig substituierbar und nur sehr begrenzt vermehrbar. Bodenverluste, Verdichtungen oder qualitative Verschlechterungen wirken langfristig und sind häufig nur mit erheblichem Aufwand oder gar nicht reversibel. Die Sicherung und Verbesserung der Bodenfunktionen – insbesondere als Produktionsstandort, Wasserregulator und Lebensraum – sind daher eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Glarner Landwirtschaft.

Zugleich steht der Boden unter zunehmendem Druck durch konkurrierende Nutzungsansprüche (Siedlung, Infrastruktur, ökologische Aufwertungen) sowie durch klimatische Veränderungen, welche den Wasserhaushalt und die Tragfähigkeit beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund ist ein vorausschauender, integrierter Umgang mit der Ressource Boden erforderlich. Dieser muss sowohl die Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte als auch jene der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der öffentlichen Hand berücksichtigen. Die nachhaltige Sicherung des Bodens ist damit nicht nur eine agronomische, sondern auch eine gesellschaftliche und raumplanerische Aufgabe von strategischer Bedeutung.



## 4.2 Bedeutung des Perimeters

Der Perimeter der MGR, FGA und FGB umfasst rund 880 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) auf dem Gebiet der Gemeinde Glarus Nord. Diese Fläche:

- repräsentiert 12 % der gesamten LN sowie 72 % der LN in der Talzone des Kantons Glarus,
- gehört zu den qualitativ besten Futter- und Ackerbauflächen in der Glarner Talzone,
- stellt einen wesentlichen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons dar,
- ist für die regionale Futterbasis und damit für die Tierhaltung von zentraler Bedeutung,
- wird grösstenteils über ein historisch gewachsenes Drainagesystem entwässert und bewirtschaftbar gehalten.

Aufgrund ihrer qualitativen und quantitativen Bedeutung kommt dieser Fläche eine strategische Schlüsselrolle für die kantonale Landwirtschaft zu. Gleichzeitig ist sie vielfältigen Nutzungsansprüchen und externen Einflüssen ausgesetzt (Infrastrukturprojekte, ökologische Aufwertungen, Klimaveränderungen, Siedlungsentwicklung).

Die langfristige Sicherung dieser Flächen für eine multifunktionale landwirtschaftliche Nutzung ist daher nicht nur eine betriebliche, sondern auch eine raum- und strukturpolitische Aufgabe.

## 4.3 Vision und Zielrichtung des Projekts

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt «Entwicklungsplanung Ressource Boden» lanciert. Es verfolgt die Vision einer nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden für eine leistungsfähige und multifunktionale, bodenabhängige Landwirtschaft im Kanton Glarus im Sinne der Bundesverfassung und der Agrarpolitik.

Die zentralen Elemente dieser Vision sind:

### **Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit**

Die Bodenfruchtbarkeit bildet das Fundament der landwirtschaftlichen Produktion. Im Zentrum stehen:

- die Sicherung und Optimierung des Wasserhaushalts,
- die Gewährleistung eines angemessenen Flurabstands,
- die Vermeidung von Verdichtungen, Erosion und Nährstoffverlusten,
- die gezielte Umsetzung von Bodenverbesserungsmassnahmen, wo dies fachlich angezeigt ist.

Ziel ist es, die langfristige Produktionsfähigkeit der Böden zu erhalten und ihre Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen zu stärken.

### **Nachhaltige, standortangepasste und produktionsorientierte Nutzung**

Die landwirtschaftliche Nutzung soll sich konsequent an den natürlichen Standortbedingungen orientieren und die jeweiligen Potenziale der Böden berücksichtigen. Im Vordergrund steht eine produktionsorientierte Bewirtschaftung, welche:

- die vorhandenen Bodenqualitäten optimal nutzt,
- die Futter- und Ackerbauproduktion in der Talzone stärkt,
- Nutzungseinschränkungen transparent berücksichtigt,



- gleichzeitig die ökologischen Funktionen des Bodens (Wasserhaushalt, Nährstoffkreisläufe, Lebensraumfunktion) langfristig erhält.

Ökologische Anforderungen werden dabei nicht isoliert betrachtet, sondern im Sinne einer nachhaltigen Gesamtbewirtschaftung integriert, ohne die Produktionsgrundlagen unverhältnismässig zu schwächen.

### **Entwicklung und Optimierung tragfähiger Strukturen**

Eine nachhaltige Nutzung der Ressource Boden setzt geeignete organisatorische, rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen voraus. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen und weiterzuentwickeln, die es der Landwirtschaft ermöglichen, ihre Aufgaben effizient, wirtschaftlich und zukunftsfähig zu erfüllen und dabei ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Dazu gehören insbesondere:

- die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vor dauerhafter Zweckentfremdung,
- die Verbesserung der Pachtsicherheit und transparente, nachvollziehbare Pachtbedingungen,
- die Entwicklung von Instrumenten zur Flächensicherung und Arrondierung,
- der angemessene Unterhalt und die strategische Weiterentwicklung zentraler Infrastrukturen (insbesondere Drainagesysteme und Flurwege),
- ein koordinierter Umgang mit Herausforderungen wie invasiven Neophyten oder zunehmenden Nutzungskonflikten.

Effiziente Strukturen stärken die betriebliche Planungssicherheit, erhöhen die wirtschaftliche Tragfähigkeit und sichern die Produktionsgrundlagen langfristig.

### **Kooperative Lösungsentwicklung und Umsetzung**

Die Entwicklung und Realisierung von Massnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit:

- Landwirtinnen und Landwirten,
- Genossenschaften,
- Gemeinde Glarus Nord,
- kantonalen Fachstellen.

Die partizipative Erarbeitung von Lösungen gewährleistet Praxisnähe, stärkt die Akzeptanz und schafft tragfähige Entscheidungsgrundlagen. Ziel ist es, Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und standortgerechte, wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die Vision des Projekts verbindet somit den Schutz und die Weiterentwicklung der Ressource Boden mit einer klar produktionsorientierten Perspektive. Die landwirtschaftlichen Kernflächen der Glarner Talzone sollen langfristig so gesichert und entwickelt werden, dass sie auch unter veränderten klimatischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Funktion als zentrale Produktionsgrundlage erfüllen können.



## 5 Projektkonzept und -ziele

### 5.1 Konzeptioneller Ansatz

Die Grundlage für die Projektetappe 3 bilden die Erkenntnisse aus den Etappen 1 und 2. In diesen ersten Phasen wurden die Ausgangslage analysiert, zentrale Problemfelder identifiziert und der daraus resultierende Handlungsbedarf systematisch abgeleitet. Die Analyse zeigte, dass die Herausforderungen im Projektperimeter nicht isoliert, sondern in einem komplexen Zusammenspiel von Bodenfruchtbarkeit, Infrastruktur, Nutzungskonflikten, organisatorischen Fragen und ökologischen Anforderungen zu betrachten sind. Vor diesem Hintergrund wurde Etappe 3 als vertiefende Grundlagen- und Konzeptetappe konzipiert. Ziel war es, belastbare Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und prioritäre Massnahmenbereiche strukturiert zu bearbeiten. Der aus den Etappen 1 und 2 hergeleitete Handlungsbedarf lässt sich in folgende thematische Handlungsfelder gliedern:

- **Bodenfruchtbarkeit**  
Erhaltung und Aufwertung der Bodenfruchtbarkeit, Sicherung eines funktionierenden Entwässerungssystems sowie Umsetzung gezielter Bodenverbesserungsmassnahmen.
- **Bodeneigenschaften**  
Beurteilung von Flächen ausserhalb der Fruchtfolgeflächen-Pakete, Aufarbeitung fachlicher Grundlagen für mögliche Bodenverbesserungen, Erarbeitung nachvollziehbarer Datengrundlagen sowie Digitalisierung des Drainagesystems.
- **Flächenschutz**  
Sicherung der Produktionsgrundlage Boden, Abstimmung landwirtschaftlicher und ökologischer Anliegen sowie qualitative Weiterentwicklung ökologischer Flächen (Qualität vor Quantität).
- **Flächenveränderungen**  
Koordination von Umnutzungen, Nutzung von Synergien, frühzeitiger Einbezug der Betroffenen, Beurteilung betrieblicher Auswirkungen sowie Kompensation von Flächenverlusten.
- **Strukturverbesserung**  
Schaffung von Ausgleich bei Flächenverlusten, Optimierung der Arrondierung, nachhaltige Verbesserung von Strukturen, Klärung der Bodenverfügbarkeit sowie Prüfung zukunftsfähiger Organisationsformen.
- **Sicherheit**  
Klärung von Entschädigungen bei Extensivierungsmassnahmen sowie Regelung von Verantwortlichkeiten und Finanzierung bei zukünftigen Eingriffen und Infrastrukturmassnahmen.
- **Umgangskultur**  
Förderung des Verständnisses für die Landwirtschaft, Verbesserung der Kommunikation inner- und ausserhalb der Branche sowie koordinierte Projektabwicklung.
- **Organisation**  
Prüfung der organisatorischen und finanziellen Zukunftsfähigkeit der Genossenschaften sowie Nutzung von Synergien durch verstärkte Zusammenarbeit.
- **Ökologie**  
Klärung des Potenzials zur qualitativen Aufwertung bestehender Ökoflächen sowie Prüfung von Diversifizierungsmöglichkeiten.



Die Ergebnisse der Etappen 1 und 2 verdeutlichen insbesondere, dass die langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit der Drainagesysteme, die Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit sowie der frühzeitige und systematische Einbezug der Betroffenen zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Ressource Boden darstellen. Dabei zeigte sich, dass die Umsetzung konkreter Massnahmen von höherer strategischer Bedeutung ist als die isolierte Diskussion einzelner Detailfragen (z.B. Zustand einzelner Leitungen oder punktuelle Finanzierungsfragen wie z.B. die Finanzierung von Unterhaltsarbeiten). Aus diesem Grund wurden Handlungsbedarf und Massnahmenbereiche thematisch gebündelt und daraus ein strukturiertes Pflichtenheft für die Bearbeitung der Etappe 3 mit acht prioritären Stossrichtungen abgeleitet (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Verfolgte Stossrichtung der Etappe 3 (Pflichtenheft).



## 5.2 Aufgabenpakete und Zielsetzungen

Auf Grundlage des definierten Handlungsbedarfs wurden für Etappe 3 folgende Aufgabenpakete mit entsprechenden Zielsetzungen formuliert:

Tabelle 3: Aufgabenpakete und Zielsetzungen.

Aufgabenpaket	Absicht/Ziele
Bodenfruchtbarkeit	Ziel ist die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Produktionsgrundlage Boden. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung Bodenfruchtbarkeit aufzeigen und Umsetzung in die Wege leiten</li> <li>▪ Grundlagen für Standort gerechten Umgang mit dem Boden erarbeiten</li> <li>▪ Voraussetzungen für zukünftige Bodenverbesserungen schaffen</li> </ul>
Drainagen	Ziel ist die langfristige Sicherstellung eines funktionierenden Entwässerungssystems als Grundlage der Bewirtschaftbarkeit. Im Fokus stehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen für ein funktionierendes Entwässerungssystem sicherstellen</li> <li>▪ Effizienter Unterhalt des Entwässerungssystem ermöglichen</li> <li>▪ Transparent nutzbares Know-how über Drainagensystem zur Verfügung stellen</li> </ul>
Ökologie	Ziel ist die Abstimmung landwirtschaftlicher und ökologischer Anliegen unter Wahrung der Produktionsgrundlagen. Im Vordergrund stehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Synergiepotenzial aufzeigen und nutzen</li> <li>▪ Einzelbetriebliche Benachteiligungen vermeiden und Planungssicherheit schaffen</li> <li>▪ Potenzielle Folgeprobleme erkennen und Massnahmen aufzeigen</li> </ul>
Pachtlandsicherung	Ziel ist die Verbesserung der Planungssicherheit und die Stärkung des Stellenwerts des Bodens als zentraler Produktionsfaktor. Angestrebt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planungssicherheit generell verbessern</li> <li>▪ Stellenwert des Bodens als Produktionsfaktor erhöhen</li> <li>▪ Konzept zum Umgang bei veränderten Rahmenbedingungen sowie Ausgleichsmassnahmen bei Flächenverlusten aufzeigen</li> <li>▪ Lösungsansätze für zukunftsfähige Strukturen aufzeigen</li> </ul>
Neuausrichtung Genossenschaften	Ziel ist die organisatorische Ausrichtung der Genossenschaften auf zukünftige Aufgaben und Herausforderungen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organisationsform auf zukünftige Herausforderungen und Aufgaben ausrichten</li> <li>▪ Synergiepotenzial zwischen Genossenschaften nutzen</li> <li>▪ Stellung der landwirtschaftlichen Nutzer (Pächter) stärken</li> </ul>
Kommunikation	Ziel ist ein breiter, proaktiver und strukturierter Einbezug aller relevanten Akteure. Angestrebt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Breiter und proaktiver Miteinbezug aller Beteiligten sicherstellen</li> <li>▪ Selbstverständnis und Rolle der Landwirtschaft stärken</li> <li>▪ Umgang der Landwirtschaft mit sich und mit aussenstehenden Parteien verbessern</li> </ul>



### 5.3 Gesamtziel der Etappe 3

Etappe 3 verfolgt das Ziel, die in den ersten beiden Projektetappen identifizierten Handlungsfelder nicht nur in eine strukturierte und umsetzungsorientierte Planung zu überführen, sondern – wo fachlich, organisatorisch und finanziell möglich – konkrete Massnahmen unmittelbar zu realisieren.

Neben der vertieften Grundlagenaufarbeitung stand somit auch die praktische Umsetzung ausgewählter Projekte im Vordergrund, insbesondere dort, wo dringender Handlungsbedarf bestand oder sich Pilotvorhaben anboten. Die Etappe 3 verbindet damit konzeptionelle Weiterentwicklung mit operativer Umsetzung und schafft sowohl strategische als auch praktische Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung der Ressource Boden.

Im Zentrum steht die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Ressource Boden als zentrale Voraussetzung für eine leistungsfähige, standortangepasste und wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft in der Glarner Talzone.

Das Projektkonzept verbindet fachliche Grundlagenarbeit mit institutioneller Weiterentwicklung, konkreter Projektumsetzung und kooperativer Lösungsfindung. Es schafft die Basis für priorisierte Massnahmenpakete und eine langfristig tragfähige Entwicklung der landwirtschaftlichen Kernflächen im Projektperimeter.



## 6 Projektablauf und -organisation

### 6.1 Grundsätze der Projektbearbeitung

Das Projekt «Entwicklungsplanung Ressource Boden» behandelt fachlich und institutionell anspruchsvolle Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlicher Nutzung, ökologischen Anforderungen und raumplanerischen Entwicklungen. Entsprechend wurde die Projektbearbeitung interdisziplinär angelegt und umfasste sowohl qualitative Aspekte (insbesondere Bodenfruchtbarkeit und Bodenfunktion) als auch quantitative Fragestellungen (Flächensicherung, Flächennutzung, planerische Sicherung und Koordination konkurrierender Nutzungsansprüche).

Aufgrund der thematischen Breite und der Betroffenheit unterschiedlicher Akteursgruppen wurde dem strukturierten Einbezug relevanter Stakeholder von Beginn an grosse Bedeutung beigemessen. Bereits in den vorbereitenden Gesprächen zu den Etappen 1 und 2 zeigte sich, dass eine transparente, faktenbasierte und adressatengerechte Kommunikation zentrale und unverzichtbare Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wesentliche Fragestellungen die landwirtschaftliche Nutzung und die Infrastruktur der Genossenschaften betreffen, wurde während sämtlicher Projektphasen ein enger Einbezug der betroffenen Organisationen sichergestellt.

### 6.2 Organisation und Ablauf der Etappen 1 und 2

Die Etappen 1 und 2 dienten der systematischen Analyse der bestehenden Situation sowie der Identifikation zentraler Handlungsfelder im Perimeter der drei Genossenschaften. Die Projektbearbeitung wurde durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe begleitet. Diese setzte sich zusammen aus:

- Vertretern der Gemeinde Glarus Nord,
- Vertretern der zuständigen kantonalen Fachstellen,
- einem Vertreter des Glarner Bauernverbandes,
- je drei Vertretern der MGR, FGA sowie der FGB.

Mit dieser Zusammensetzung wurde den Anliegen der Genossenschaften und der landwirtschaftlichen Praxis bewusst ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Arbeitsgruppe begleitete die fachlichen Arbeiten, diskutierte Zwischenergebnisse und trug zur Konsensbildung bei. Die Resultate der beiden Etappen wurden in separaten Berichten dokumentiert.



### 6.3 Organisation und Steuerung der Etappe 3

Auf Grundlage der Ergebnisse der Etappen 1 und 2 wurden die Inhalte und Fragestellungen für die Etappe 3 gemeinsam definiert. Ziel war es, die identifizierten Themen fachlich zu vertiefen und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung konkreter Massnahmen zu erarbeiten.

Da die Bearbeitung auf einem vorgängig abgestützten Problemverständnis beruhte, war eine gleichermassen breit angelegte Begleitstruktur wie in den ersten beiden Etappen nicht mehr erforderlich. Für die strategische Führung wurde eine siebenköpfige Projektoberleitung eingesetzt. Diese war für die Gesamtsteuerung, die Priorisierung der Arbeiten sowie die Freigabe zentraler Ergebnisse verantwortlich. Die Projektoberleitung setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 4: Projektoberleitung für die Projektbearbeitung Etappe 3.

Name	Organisation	Vertretung
Martin Vogel	Meliorationsgenossenschaft Riet	Genossenschaften
Landrit Sula bis 2022 Andreas Hochstrasser ab 2023	Gemeinde Glarus Nord, Bereich Liegenschaften	Gemeinde
Fritz Hefti	Glarner Bauernverband	Glarner Landwirtschaft
Marco Baltensweiler	Abt. Landwirtschaft	Kantonale Amtsstelle
Petra Vögeli	Abt. Umweltschutz und Energie	Kantonale Amtsstelle
Klaus Büchel	Klaus Büchel Anstalt	Projektleitung
Stefan Zeller	Klaus Büchel Anstalt / Agrotterraconsult AG	Projektleitung Stv. Sachbearbeitung

Die Gesamt-Projektorganisation der Etappe 3 war wie folgt:

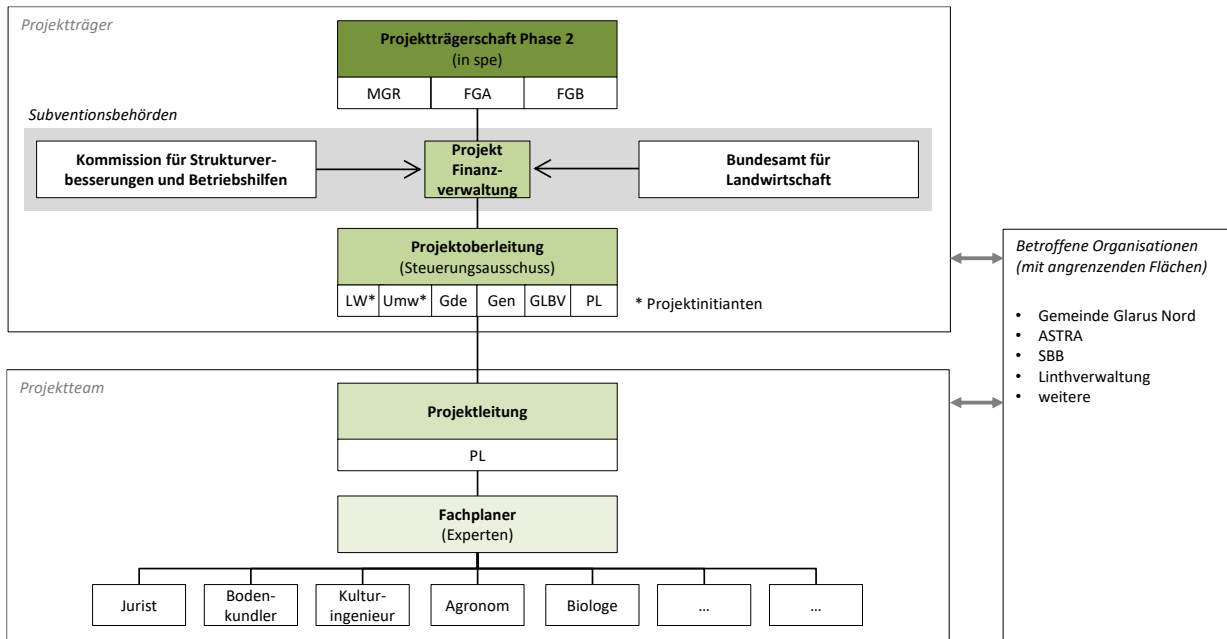


Abbildung 3: Projektorganisation Etappe 3.



Die fachlichen Zwischenergebnisse wurden schrittweise mit den Vorständen der drei Genossenschaften sowie mit den zuständigen Stellen der Gemeinde Glarus Nord und des Kantons abgestimmt. Damit blieb der institutionelle Einbezug der zentralen Akteure auch in Etappe 3 gewährleistet.

Die Details zum Miteinbezug der verschiedenen Stakeholder sind im Anhang in chronologischer Form dokumentiert.

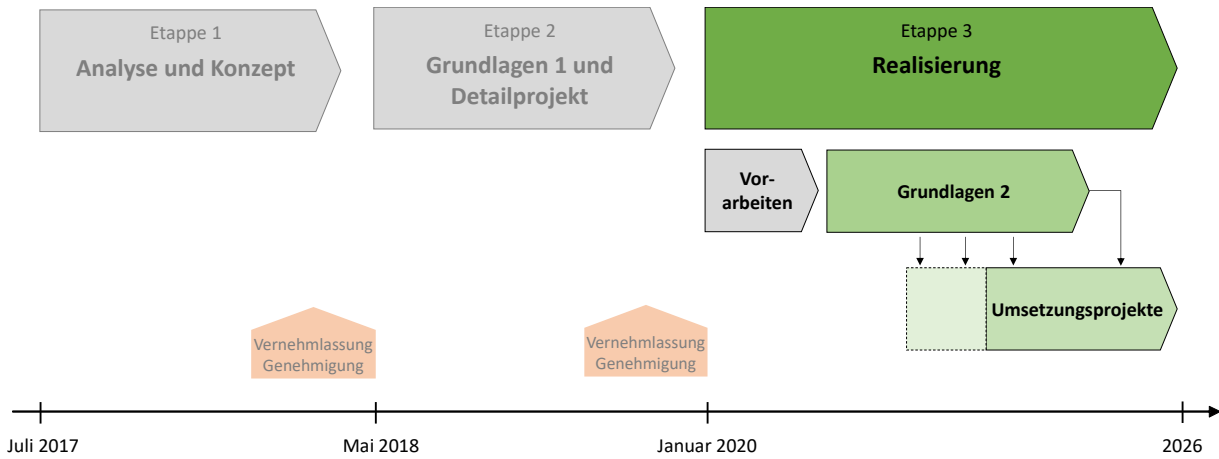


Abbildung 4: Etappierung Projektablauf.



## 6.4 Zentrale Meilensteine

Die Projektbearbeitung erstreckte sich über mehrere Jahre und umfasste neben konzeptionellen Arbeiten auch konkrete Umsetzungs- und Pilotprojekte. Die wichtigsten Meilensteine lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2019	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Öffentliche Informationsveranstaltung für Genossenschaften</li><li>▪ Grundsatzbeschlüsse der Generalversammlungen von MGR, FGA, FGB zur Weiterbearbeitung</li><li>▪ Positive Beurteilung des Projekts durch die Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfen sowie Vorbescheid des Bundesamts für Landwirtschaft zur Unterstützung als umfassende gemeinschaftliche Massnahme (gemäss Strukturverbesserungsverordnung)</li></ul>
2020	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Auftragsvergaben Gesamtprojektleitung und Projektbearbeitung (Auftragnehmerin: Klaus Büchel Anstalt sowie ab 2023 Agrotterraconsult AG)</li><li>▪ Start der Arbeiten unter Führung der Projektoberleitung</li><li>▪ Startsitzen Bearbeitung Gesamtprojekt (Projektoberleitung)</li><li>▪ Auftragsvergabe «Digitalisierung Drainagesystem» (Auftragnehmerin: Kreis AG, Sargans)</li><li>▪ Klärung Ausführungsdetails «Bodenkartierung und -bewertung» mit Abt. Landwirtschaft und Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Auftragsvergabe «Bodenkartierung und -bewertung» (Auftragnehmerin: myx GmbH, Uster)</li><li>▪ Grundsatzentscheid Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfen zur Subventionierung von Bodenverbesserungsprojekten</li><li>▪ Feldbegehung mit Bundesamt für Landwirtschaft (Themenschwerpunkt Verwertung Bodenaushub)</li><li>▪ Projektverzögerung infolge COVID-19</li></ul>
2021	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung Schlussbericht «Drainagekataster Glarus Nord»</li><li>▪ Genehmigung Schlussbericht «Bodenkartierung und -bewertung»</li><li>▪ Start Pilotprojekt «Bodenverbesserung Tschachen/Hänggelgiessen»: Verfügung Baubewilligung der Gemeinde Glarus Nord; Umsetzung Erdarbeiten (Etappe 1; Bauherrschaft: Gemeinde Glarus Nord)</li><li>▪ Start Pilotprojekt «Bodenverbesserungsprojekt Fänen»: Verfügung Baubewilligung der Gemeinde Glarus Nord (Teilfläche A) sowie Entscheid Bauermittlung (Teilflächen B bis D) der Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektverzögerung infolge COVID-19</li></ul>
2022	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Auftragsvergabe «Neuausrichtung Genossenschaften» (Auftragnehmerin: Niklaus Rechtsanwälte, Dübendorf)</li><li>▪ Öffentliche Informationsveranstaltung mit schriftlicher Projektinformation</li><li>▪ Genehmigung der Kostenbeteiligung durch die Generalversammlung MGR, FGA und FGB (Anmerkung im Grundbuch, Beauftragung der Vorstände mit Umsetzung)</li><li>▪ Genehmigung der Standortevaluation «Projektperimeter Rekultivierungen»</li><li>▪ Genehmigung Schlussbericht «Neuausrichtung Genossenschaften»</li></ul>
2023	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Auftragsvergabe Betrieb und Nachführung Drainagekataster (Auftragnehmerin: Raymann AG, Glarus)</li><li>▪ Koordination mit dem Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie» (RLS), ab diesem Zeitpunkt Übernahme verschiedener Themenbereich durch das Projekt «RLS» (bspw. Runder Tisch bzw. «Forum Glarner LandWirtSchaf) und Überführung einzelner Themenbereiche in diese Gefässe</li></ul>
2024	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung der revidierten Statuten MGR, FGA und FGB durch die Generalversammlungen und den Regierungsrat</li><li>▪ Exkursion Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan</li><li>▪ Umsetzung Erdarbeiten Bodenverbesserung Tschachen/Hänggelgiessen (Etappe 2; Bauherrschaft: Gemeinde Glarus Nord)</li></ul>
2025	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektunterbruch infolge Eidg. Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+</li><li>▪ Vereinsgründung «Forum GlarnerLandWirtschaft»</li></ul>
2026	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung Schlussbericht Etappe 3 durch Projektoberleitung</li><li>▪ Durchführung Abschlussveranstaltung</li></ul>



## 6.5 Zusammenfassende Würdigung der Projektorganisation

Die gewählte Projektorganisation ermöglichte eine fachlich vertiefte Bearbeitung bei gleichzeitig klar geregelter strategischer Führung. Die Kombination aus breit abgestützter Analysephase (Etappen 1 und 2) und fokussierter Steuerung in der Vertiefungsphase (Etappe 3) erwies sich als zweckmässig.

Durch den kontinuierlichen Einbezug der Genossenschaften, der Landwirtschaft, der Gemeinde und der kantonalen Fachstellen konnte eine hohe Akzeptanz der Ergebnisse sowie eine tragfähige Grundlage für die weitere Umsetzung geschaffen werden.

Es hat sich im Projektverlauf deutlich gezeigt, dass ein kontinuierlicher und strukturierter Miteinbezug der wichtigsten Stakeholder von zentraler Bedeutung ist. In einem inhaltlich und organisatorisch komplexen Bearbeitungsprozess trägt dieser wesentlich dazu bei, die Gesamtübersicht zu wahren, gezielte inhaltliche Impulse und Verbesserungen einzubringen sowie die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der erarbeiteten Ergebnisse sicherzustellen. Dies trifft insbesondere auf die Vorstände der drei Genossenschaften zu, denen aufgrund ihrer Nähe zur Praxis und ihrer Verantwortung für die Umsetzung eine Schlüsselrolle zukommt.

In Zusammenhang mit den Einschränkungen während der Covid-19-Pandemie konnten zeitweise weniger physische Sitzungen durchgeführt werden. Dadurch war es nicht in allen Projektphasen möglich, sämtliche Beteiligten im gewünschten Umfang einzubinden und aktiv am Prozess teilhaben zu lassen. In der Folge waren bei einzelnen Themen zusätzliche Abstimmungs- und Informationsrunden erforderlich, um offene Fragen zu klären, den Wissensstand anzugleichen und einen tragfähigen Konsens herzustellen.

Insgesamt konnte durch die gewählte Organisationsstruktur jedoch eine hohe fachliche Qualität der Ergebnisse sowie eine breite institutionelle Abstützung erreicht werden, was eine wichtige Voraussetzung für die weitere Umsetzung darstellt.



## 7 Ergebnisse

Im vorliegenden Kapitel werden die Ergebnisse der Etappe 3 thematisch gegliedert dargestellt. Die Bearbeitung erfolgte entlang von sechs zentralen Aufgabenpaketen: Bodenfruchtbarkeit, Drainagen, Ökologie, Pachtlandsicherung, Neuausrichtung Genossenschaften sowie Kommunikation.

Für jedes Unterkapitel werden zunächst die zugrunde liegenden Fragestellungen dargelegt. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse dargestellt.

- Unter *Ergebnissen* werden die im Projekt erarbeiteten fachlichen Grundlagen, Analysen, Konzepte und beschlossenen Massnahmen verstanden. Sie bilden das konkret nachvollziehbare Resultat der jeweiligen Bearbeitungsschritte.
- Als *Erkenntnisse* werden demgegenüber die übergeordneten Schlussfolgerungen bezeichnet, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen. Sie betreffen insbesondere die Bewertung der Situation, die Einordnung in den Gesamtkontext sowie Hinweise auf Handlungsbedarf und Prioritäten für die weitere Umsetzung.

Diese strukturierte Darstellung gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit und schafft eine belastbare Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Umgang mit der Ressource Boden.



## 7.1 Bodenfruchtbarkeit

### 7.1.1 Bodenkartierung

#### Fragestellung

Die bestehende Bodenkarte des Kantons Glarus wurde im Zeitraum 2006 bis 2010 mit dem primären Ziel der Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen erstellt. Die Kartierung erfolgte daher nicht flächendeckend über den gesamten Talraum der Gemeinde Glarus Nord bzw. den ganzen Kanton, sondern beschränkte sich auf potenziell geeignete Gebiete für Fruchtfolgeflächen. Für andere landwirtschaftlich genutzte Flächen lagen somit keine systematischen und vergleichbaren Bodeninformationen vor.

Für eine sachgerechte Beurteilung von Nutzungsansprüchen, Bodenveränderungen sowie für planerische und agrarpolitische Fragestellungen sind flächendeckende und qualitätsgesicherte Bodendaten eine zentrale Grundlage. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Projekts eine ergänzende Bodenkartierung im Talraum der Gemeinde Glarus Nord in Auftrag gegeben.

#### Ergebnisse

Mit der Durchführung der ergänzenden Bodenkartierung wurde im freihändigen Verfahren die myx GmbH (Uster) beauftragt. Der Auftrag umfasste:

- die Neukartierung von 127 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche,
- die Nachkartierung von 2 ha im Bereich der Fernwärmeleitung der KVA Linth.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Methodisch umfasste die Kartierung:

- die Aufnahme von neun repräsentativen Bodenprofilen (Leitprofile),
- eine ergänzende Detailkartierung mittels Bohrstock,
- die gezielte Befragung der Bewirtschafter zu Auffüllungen und Überschüttungen zur Berücksichtigung anthropogener Bodenveränderungen.

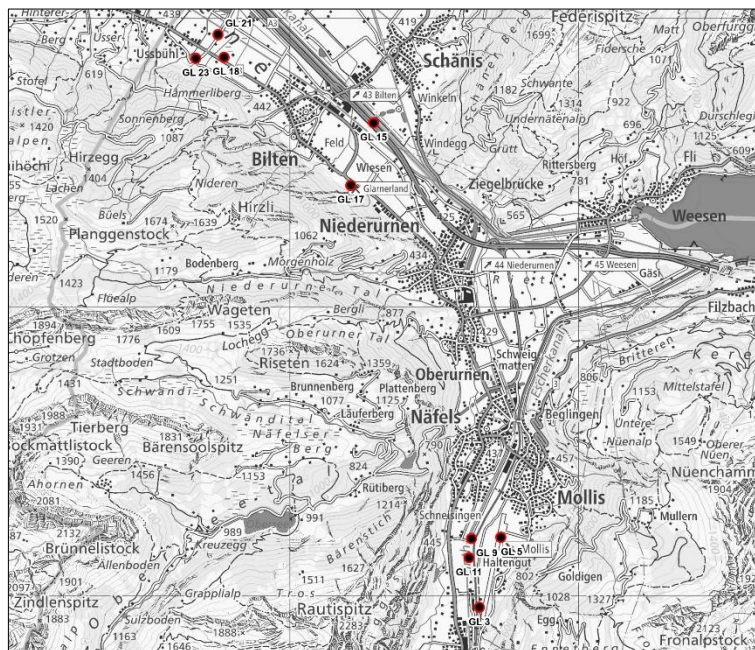


Abbildung 5: Planausschnitt Profilstandorte (neun Leitprofile). Details vgl. Anhang.





Auf Grundlage der aktualisierten Bodendaten wurden folgende weiterführende Auswertungen erstellt:

a) Flächendeckende Bodenbeurteilung (Bodenpunktzahlen)

Die Bodenbeurteilung basiert auf der Auswertung der Bodenpunktzahlen nach Bodenpolygonen (vgl. oben). Diese Ergebnisse wurden mit den Geometrien der Grundbuchparzellen und der Bewirtschaftungseinheiten verschnitten und je Parzelle bzw. Einheit das flächengewichtete Mittel der Bodenpunktzahl aller davon betroffenen Bodenpolygone berechnet. Diese Auswertung ermöglicht eine Aussage zu der je nach zukünftiger Fragestellung relevanten Bezugsgrösse. Eine mögliche Anwendung sind Arrondierungsmassnahmen (vgl. Kapitel 7.4.2).

b) Ausarbeitung Grundlagen zur Harmonisierung der Pachtzinsen innerhalb des Projektperimeters

Die Bodenbeurteilung nach Bewirtschaftungseinheiten diene als Grundlage für die Berechnung der Ertragswerte sowie der gesetzlich zulässigen Pachtzinsen gemäss Pachtzinsverordnung<sup>2</sup> (Details vgl. Anhang). Daraus resultieren folgende Erkenntnisse:

- Klima und Hangneigung führen innerhalb des Perimeters zu keiner Differenzierung der Ertragswerte und Pachtzinsen.
- Es werden drei Qualitätsstufen bzgl. Bodenqualität unterschieden. Rund 60 % der Fläche liegen in der Qualitätsstufe «mittel» sowie je rund 20 % in den Qualitätsstufen «gut» und «schlecht».
- Die tiefsten Ertragswerte innerhalb einer Qualitätsstufe ergeben sich jeweils für diejenigen Bewirtschaftungseinheiten, die aufgrund ihrer geringen Grösse den maximalen Abzug für die Grösse erhalten.
- Es wurden Ertragswerte zwischen 1'588 und 7'100 CHF/ha ermittelt. Daraus resultieren Basispachtzinsen von 111 bis 497 CHF/ha.
- Auf rund 72 % der Fläche ist der volle Pachtzins der jeweiligen Qualitätsstufe anwendbar; auf 28 % der Fläche sind Abzüge wegen der Grösse der Bewirtschaftungseinheiten und / oder Waldanstoss vorzunehmen.

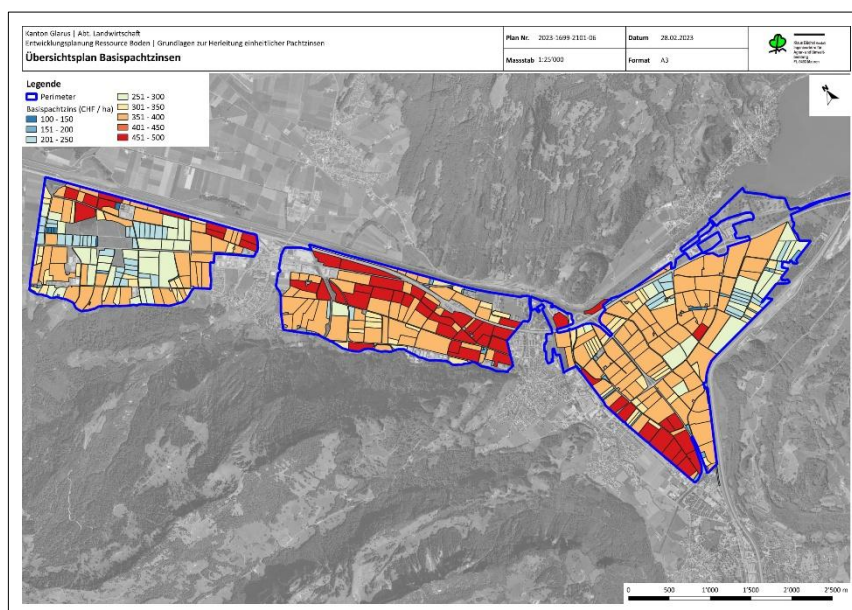


Abbildung 7: Übersichtplan Basispachtzins, abgeleitet aus den Bodeninformationen gemäss Bodenkarte. Details vgl. Anhang.

<sup>2</sup> [Verordnung über die Bemessung des landwirtschaftlichen Pachtzinses \(PZV, SR 221.213.221\)](#) (04.03.2026)



## Erkenntnisse

### 1. Bodenkarte ist wertvolle Entscheidungsgrundlage

Die aktualisierte und nun flächendeckende Bodenkarte hat sich bereits während der Projektlaufzeit als praxisrelevantes Planungsinstrument bewährt. Sie wurde insbesondere eingesetzt bei:

- der Standortevaluation für Geschiebeablagerungsplätze der Gemeinde Glarus Nord,
- der Erarbeitung des Bodenschutz- und Verkehrskonzepts (Parkplätze) sowie als Grundlage für Nutzungsvereinbarungen in Zusammenhang mit dem Eidg. Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+,
- der Planung und Umsetzung des Ausbaus des Fernwärmenetzes der KVA Linth (Bodenschutzkonzept und Nutzungsvereinbarungen).

Die Bodenkarte sollte künftig konsequent als verbindliche Grundlage bei sämtlichen raum- und bodenrelevanten Fragen und Projekten als Planungs- und Entscheidungsinstrument eingesetzt werden.

### 2. Zusammenführung mit der kantonalen Bodenkarte und periodische Nachführung

Bislang ist eine formale Zusammenführung der kantonalen Bodenkarte mit der aktualisierten Karte der Gemeinde Glarus Nord noch nicht erfolgt. Für eine vollständige Kongruenz der beiden Kartenwerke ist zunächst eine Vereinheitlichung der Datenformate erforderlich. Eine Zusammenführung in einen einheitlichen Datensatz würde die Anwendung vereinfachen und die Aussagekraft als Planungsinstrument erhöhen. Der vereinte Datensatz sollte im kantonalen Geodatenportal publiziert werden, um Transparenz und öffentliche Zugänglichkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Bodenveränderungen infolge grossflächiger Bautätigkeiten, Bodenverbesserungen oder anderer Eingriffe laufend auftreten können. Zur Sicherstellung der Aktualität ist deshalb eine periodische Nachführung der Bodenkarte vorzusehen und organisatorisch zu verankern. Erste Abstimmungen mit der Abteilung Landwirtschaft sowie der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie haben hierzu bereits stattgefunden.



## 7.1.2 Bodenverbesserungen

### Fragestellung

Ziel der Bearbeitung war es, den Vollzugsprozess für grossflächige Bodenverbesserungen zu klären und praxisnah zu erproben. Hierzu wurden zwei Pilotprojekte konzipiert. Im Fokus standen insbesondere:

- die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- die Definition technischer Anforderungen,
- die Abstimmung der Verfahrensschritte im Bewilligungsprozess,
- die Koordination der zeitlichen Abläufe zwischen Materialanfall und Verwertung sowie
- die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Bodenverwertung mit Oberbodenauftrag («Humus auf Humus»).

Als potenzielle Projektfläche war unter anderem das Gebiet Tschachen/Hänggelgiessen vorgegeben. In diesem Bereich werden seit knapp 15 Jahren wiederkehrende, teilweise länger andauernde Vernässungen festgestellt, welche die landwirtschaftliche Bewirtschaftbarkeit einschränken. Neben der Konzeption der Pilotprojekte war daher eine vertiefte Analyse dieser Problematik sowie die Prüfung möglicher Verbesserungsmassnahmen erforderlich.

### Ergebnisse

#### a) Standortevaluation und Projektierung

Auf der Grundlage der aktualisierten Bodenkarte wurde eine systematische Standortevaluation zur zukünftigen Verwertung von geeignetem Erdaushub durchgeführt (vgl. Bericht und Pläne im Anhang). Über den gesamten Perimeter wurden insgesamt 121 ha als Potenzialflächen für Bodenverbesserungsprojekte ausgeschieden. Davon liegen 17 ha im Bereich von Fruchtfolgeflächen-Paketen. Das Verwertungspotenzial wird auf insgesamt rund 420'000 m<sup>3</sup> geschätzt.

Auf der Basis der Standortevaluation basierend wurden die folgenden potenziellen Projektperimeter:

- Marteren
- Anstaltswies
- Fänen
- Tschachen/Hänggelgiessen

fachlich überprüft und hinsichtlich ihrer Eignung für Bodenverbesserungsmassnahmen beurteilt.

Für die Gebiete Fänen (130'000 m<sup>2</sup>, rund 35'000 m<sup>3</sup>) und Tschachen/Hänggelgiessen (84'000 m<sup>2</sup>, rund 20'000 m<sup>3</sup>) wurden in der Folge konkrete Bauprojekte ausgearbeitet und bei den zuständigen Stellen zur Bewilligung eingereicht. Die erforderlichen Baubewilligungen von Kanton und Gemeinde liegen für beide Pilotprojekte vor. Zudem haben die Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe sowie das Bundesamt für Landwirtschaft einen Subventionsantrag für das Projekt Tschachen/Hänggelgiessen positiv beurteilt. Die Vorabklärungen sowie Projektierung und Bewilligung der zwei Pilotprojekte waren Bestandteil des Projekts «Entwicklungsplanung Ressource Boden». Die Realisierung erfolgt unter Federführung der Gemeinde Glarus Nord.

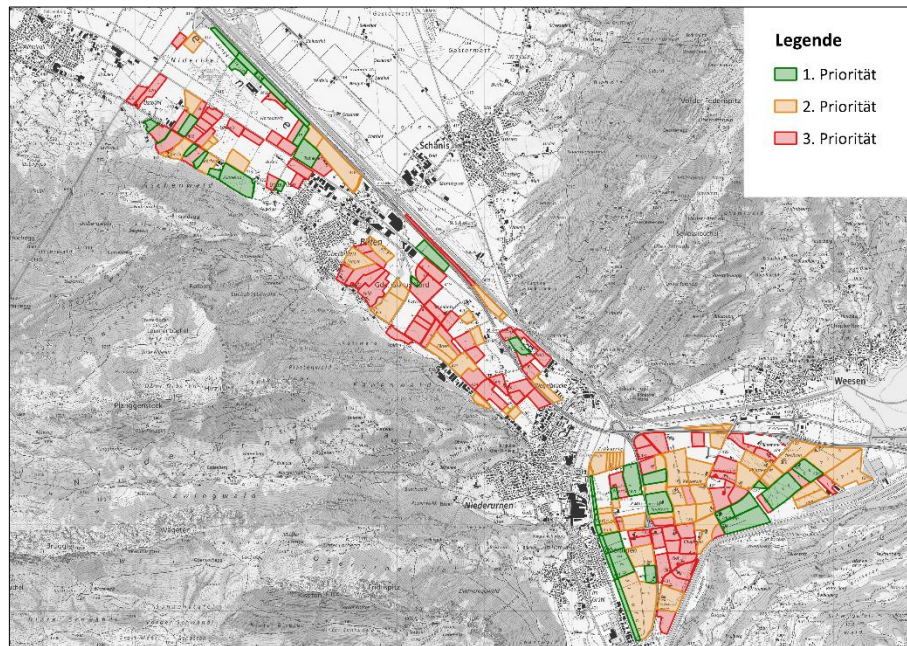


Abbildung 8: Geeignete Standorte für Bodenverbesserungsmassnahmen (Planausschnitt).

#### b) Umsetzung der Pilotprojekte

Das Bodenverbesserungsprojekt Tschachen/Hänggelgiessen ist weit fortgeschritten. Bisher wurden zwei Umsetzungsetappen realisiert; eine dritte Etappe befindet sich in Vorbereitung (Bauherrschaft: Gemeinde Glarus Nord). Im Rahmen der bisherigen Arbeiten konnten ca. 13'000 m<sup>3</sup> geeignetes Bodenmaterial von vier Baustellen aus der Gemeinde Glarus Nord verwertet werden. Die geplante Verwertung weiterer rund 13'000 m<sup>3</sup> Bodenmaterial (Materialherkunft zu rund 90 % aus der Gemeinde Glarus Nord) konnte infolge finanzieller Differenzen zwischen abgebender und annehmender Bauherrschaft nicht umgesetzt werden.

Derzeit laufen Abklärungen zur Verwertung von weiteren rund 10'000 m<sup>3</sup> Bodenmaterial, welches zum überwiegenden Teil ebenfalls von Baustellen innerhalb der Gemeinde Glarus Nord bezogen werden könnte.



Abbildung 9: Blick über die erste Umsetzungsetappe des Bodenverbesserungsprojekts Tschachen/Hänggelgiessen. 23.09.2021. Foto: KBA



Im Herbst 2025 wurde die bodenkundliche Erfolgskontrolle im Bereich der ersten Umsetzungsetappe ausgeführt (nach 3-jähriger eingeschränkter Folgebewirtschaftung). Demnach wurden die Rekultivierungsziele gemäss bewilligtem Projekt erreicht.

- Die pflanzennutzbare Gründigkeit beträgt im Durchschnitt 53 cm. Das Ziel einer pflanzennutzbaren Gründigkeit von mindestens 50 cm («mässig tiefgründig») ist damit erreicht.
- Der Wasserhaushalt ist gegenüber dem Ausgangszustand verbessert. Der Boden erreicht die Wasserhaushaltsgruppe «selten bis zur Oberfläche porengesättigt», teilweise auch besser. Die angestrebte Nutzungseignungsklasse wurde gegenüber dem Ausgangszustand (NEK 7 bis NEK 9) verbessert. Die angestrebte Nutzungseignungsklasse 6 wurde erreicht. Teilweise liegt die Nutzungseignungsklasse 5 vor.
- Die Rekultivierungsfläche weist (grösstenteils) FFF-Qualität auf.

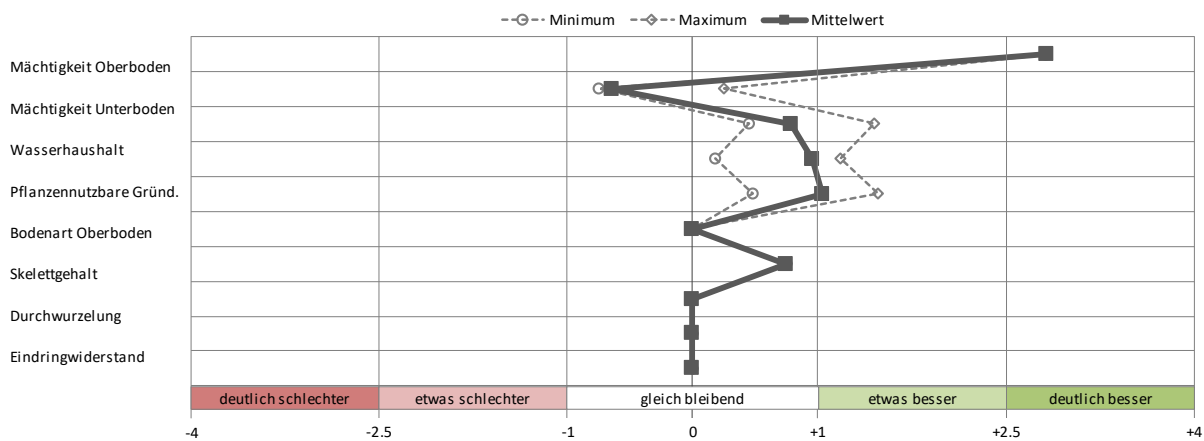


Abbildung 10: Grafische Darstellung der Veränderung der wesentlichen Bodenkennwerte im Bereich des ersten Umsetzungsetappe. Die Punkte (Quadratsymbol, dicke Linien) stellen die durchschnittliche Veränderung der Bodenkennwerte zwischen dem Ausgangszustand und dem aktuellem Bodenzustand auf der Rekultivierungsfläche dar. Die dünn gestrichelten Linien stellen die Spannweite (Minimum und Maximum) über alle untersuchten Bodenprofile dar. Quelle. Agrotterraconsult AG.

Somit konnte mit dem Pilotprojekt (1. Umsetzungsetappe) eine echte Bodenverbesserung erzielt werden. Die massgebenden Bodenkennwerte wurde gegenüber der Ausgangssituation verbessert und die Fläche erfüllt die Qualitätsanforderungen an eine Fruchtfolgefläche. Damit konnte das bestehende Fruchtfolgeflächen-Paket durch eine zusätzliche Fruchtfolgefläche ergänzt werden. Gemäss bisheriger Erfahrungswerte ist damit zu rechnen, dass die Fruchtfolgeflächen-Qualität auch im Bereich der 2. Umsetzungsetappe erreicht wird, bzw. im Bereich der ausstehenden 3. Umsetzungsetappe erreicht werden kann.

Demgegenüber konnte das Bodenverbesserungsprojekt Fänen innerhalb der bewilligten Frist nicht realisiert werden. Ausschlaggebend war die unzureichende Verfügbarkeit von qualitativ geeignetem Boden- bzw. Aushubmaterial.



### c) Rechtliche und vollzugstechnische Grundlagen

Das gemeinsame Merkblatt «Terrainveränderungen»<sup>3</sup> der Abteilung Umweltschutz und Energie sowie der Abteilung Landwirtschaft wurde überprüft. Es ist fachlich aktuell und vollständig; ein unmittelbarer Anpassungsbedarf besteht nicht.

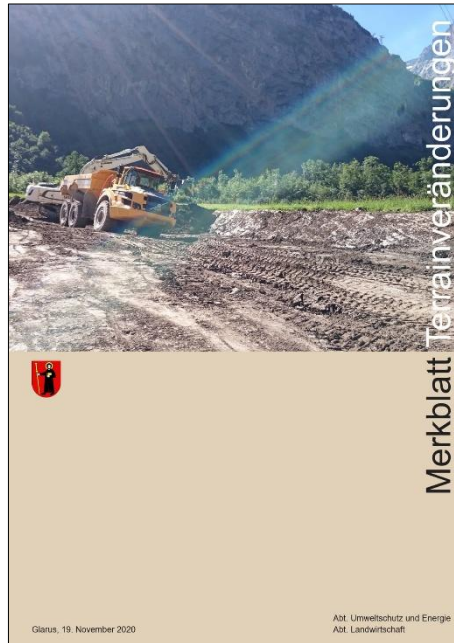


Abbildung 11: Merkblatt Terrainveränderungen (Titelblatt).

Der aktuelle Vollzug sowie die mögliche Konkretisierung der Verwertungspflicht gemäss Art. 18 und 19 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600)<sup>4</sup> wurden gemeinsam mit dem Kanton und der Gemeinde Glarus Nord diskutiert und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf definiert. Gemäss bisheriger Vollzugspraxis wird folgende Standardauflage durch das Departement Bau und Umwelt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens kommuniziert:

*Beim geplanten Bauvorhaben fällt eine grosse Menge an Ober- und Unterboden (A- und B-Boden) an. Abgetragener Ober- und Unterboden muss gemäss Artikel 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) wiederverwertet werden. Gestützt auf Artikel 18 VVEA und Artikel 13a Absatz 2 der Verordnung zum Kantonalen Umweltschutzgesetz (Umweltschutzverordnung, GS VIII B/1/4) ist der Bauherr aufzufordern, den anfallenden Oberboden nach Möglichkeit in Absprache mit der Abteilung Umweltschutz und Energie für Bodenaufwertungen in der Landwirtschaftszone in naher Umgebung einzusetzen.*

<sup>3</sup> [Merkblatt Terrainveränderungen](#) (04.03.2026)

<sup>4</sup> [Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen \(VVEA, SR 814.600\)](#) (04.03.2026)



#### d) Vernässungsproblematik Hänggelgiessen

Die Analyse der Vernässungssituation im Gebiet Hänggelgiessen zeigt, dass die Ursachen nicht eindeutig lokalisiert werden können. Das Gelände weist mehrheitlich ein Gefälle in Richtung Autobahn auf und liegt teilweise in einer Muldenlage zwischen Hänggelgiessengraben, Tschachenstrasse und Autobahn.

Zusätzlich erschwerend wirkt die ungünstige Lage einzelner Drainageleitungen, welche kein durchgängiges Gefälle aufweisen und teilweise ebenfalls in Richtung Autobahn abfallen. Der bauliche Zustand der Leitungen ist nicht abschliessend dokumentiert.

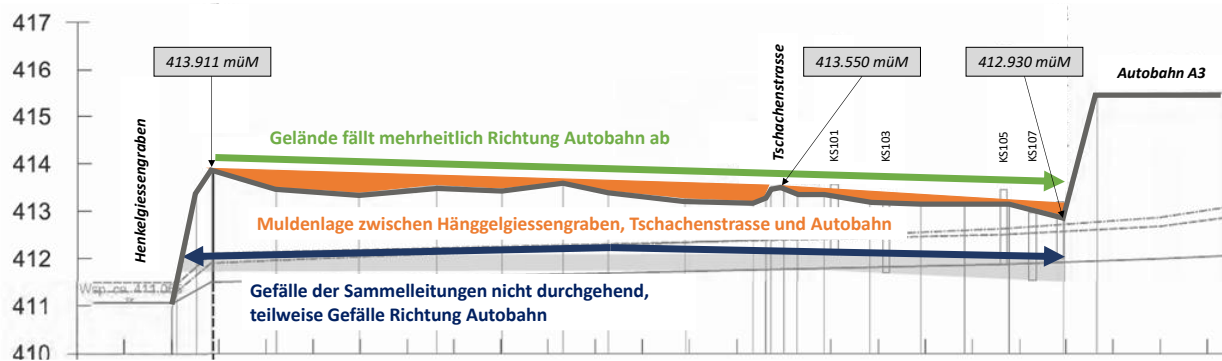


Abbildung 12: Schematischer Querschnitt zur Veranschaulichung der Feststellungen bzgl. Vernässungen im Gebiet Hänggelgiessen: ungünstige Geländeform in Kombination mit ungünstiger Lage (und Gefälle) der Drainageleitungen. Quelle: Aktennotiz der Dr. von Moos AG vom 05.02.2013; ergänzt durch Klaus Büchel Anstalt, 2025/26.

## Erkenntnisse

### 1. Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Bodenmaterial

Die zentrale Voraussetzung für grossflächige Bodenverbesserungen ist die ausreichende Verfügbarkeit von qualitativ geeignetem Boden- bzw. Aushubmaterial sowie die entsprechende Lieferbereitschaft.

Insgesamt wurden 13 potenzielle Bezugsquellen vertieft geprüft. Dabei zeigte sich, dass unter den aktuellen Marktbedingungen die wirtschaftliche Tragbarkeit von Bodenverbesserungsprojekten sowohl für die öffentliche Hand als auch für private Trägerschaften eingeschränkt ist. Alternative Verwertungswege (z.B. Landschafts- und Gartenbau, Rekultivierungen oder Kompensationsmassnahmen ausserkantonaler Grossprojekte) sind häufig kostengünstiger.

Das Pilotprojekt Tschachen Hänggelgiessen konnte nur dank Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton sowie einer Kostenbeteiligung des ASTRA (Abgeberin von eingeschränkt verwertbarem Bodenmaterial) realisiert werden. Die Finanzierungsmöglichkeit von zukünftigen Bodenverbesserungsprojekten durch die öffentliche Hand (Bund, Kanton, Gemeinde) ist nicht gegeben. Falls eine regionale Verwertung von Bodenmaterial weiterhin gewünscht ist, sind deshalb Anpassungen im Vollzug der Verwertungspflicht notwendig.

Die Gemeinde Glarus Nord signalisiert grundsätzlich Bereitschaft zur Umsetzung weiterer Projekte, sofern tragfähige Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Eine frühzeitige Einbindung der Bewirtschafter sowie die Förderung von Eigeninitiative und Eigenleistung sind dabei von zentraler Bedeutung.



## 2. Regionale Verwertung und rechtliche Rahmenbedingungen

Die geltenden Bestimmungen der VVEA<sup>5</sup> verpflichten zur Verwertung von Bodenmaterial, enthalten jedoch keine Vorgaben zur regionalen Verwertung oder zur Priorisierung von Bodenverbesserungsprojekten.

Die kantonalen Rechtsgrundlagen, namentlich das kantonale Umweltschutzgesetz<sup>6</sup> sowie die kantonale Umweltschutzverordnung<sup>7</sup> erweisen sich in ihrer heutigen Form als unzureichend, um eine konsequente regionale Verwertung sicherzustellen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erscheinen angezeigt. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung einer Nachweispflicht für Bauherrschaften hinsichtlich der effektiven Verwertung zu prüfen.

## 3. Nutzung belasteter Standorte

Flächen mit bereits bestehenden, jedoch schwachen Bodenbelastungen (einzelne Schadstoffgehalte > Richtwerte gemäss VBBo<sup>8</sup>, jedoch < Prüfwerte) können unter bestimmten Voraussetzungen als Standorte für Bodenverbesserungen in Betracht gezogen werden. Sie bieten Potenzial zur Verwertung von eingeschränkt verwertbarem Material, sofern eine zusätzliche Belastung des Standorts ausgeschlossen werden kann (gemäss Grundsatz «Gleiches zu Gleichem»)<sup>9</sup>.

## 4. Vernässung Hänggelgiessen

Für eine abschliessende Beurteilung der Vernässungsproblematik im Gebiet Hänggelgiessen ist eine vertiefte technische Untersuchung erforderlich. Diese sollte insbesondere umfassen:

- eine detaillierte Geländeanalyse,
- die Zustandserfassung der Drainageleitungen und Kontrollschächte,
- die Überprüfung der Gefällesituation.

Auf dieser Grundlage können gezielte Massnahmen geplant werden. Als mögliche geeignete Lösung erscheint eine Terrainanhebung im Umfang von etwa 20 bis 50 cm im Rahmen eines Bodenverbesserungsprojekts. Ergänzend könnten punktuelle Entwässerungsmassnahmen (z.B. Sickerschlitze) erforderlich sein.

Insgesamt zeigen die Pilotprojekte, dass Bodenverbesserungen technisch umsetzbar sind, jedoch stark von ökonomischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängen. Eine strategische Weiterentwicklung dieser Rahmenbedingungen ist Voraussetzung für eine nachhaltige Stärkung der Ressource Boden.

<sup>5</sup> [Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen \(VVEA, SR 814.600\)](#) (04.03.2026)

<sup>6</sup> [Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz \(GS VIII B/1/3\)](#) (04.03.2026)

<sup>7</sup> [Verordnung zum Kantonalen Umweltschutzgesetz \(GS VIII B/1/4\)](#) (04.03.2026)

<sup>8</sup> [Verordnung über Belastungen des Bodens \(VBBo, SR 814.12\)](#) (12.03.2026)

<sup>9</sup> [Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung](#) (12.03.2026)



## 7.1.3 Invasive Neophyten und weitere Problempflanzen

### Fragestellung

Für das Projektgebiet lag keine flächendeckende und aktuelle Übersicht zum Vorkommen invasiver Neophyten sowie weiterer für die Landwirtschaft relevanter Problempflanzen vor. Aufgrund dieser unvollständigen Datengrundlage bestand Unsicherheit hinsichtlich des systematischen Umgangs mit diesen Arten, insbesondere bezüglich Zuständigkeiten, Vollzug und Koordination zwischen Kanton, Gemeinde und Bewirtschaftern.

Ziel der Bearbeitung war es daher, den bestehenden Vollzug zu klären, vorhandene Instrumente zu überprüfen sowie allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren.




### Ergebnisse

Die Thematik wurde mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde Glarus Nord analysiert und geklärt. Dabei zeigte sich, dass die rechtlichen und fachlichen Grundlagen grundsätzlich vorhanden sind. Das gemeinsame Merkblatt<sup>10</sup> des Kantons und der Gemeinden zum Umgang mit invasiven Neophyten ist inhaltlich aktuell und fachlich ausreichend. Ein unmittelbarer Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf besteht nicht.

kanton **glarus** | glarusnord | gemeinde **glarus** | Glarus Süd

**Stopp invasive Neophyten**

**Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich bei uns stark ausbreiten. Sie verdrängen einheimische Arten, bedrohen die Gesundheit von Menschen und Tieren und verursachen hohe Kosten.**

**Helfen Sie mit, die Verbreitung von invasiven Neophyten zu stoppen!**


**Melden** Sie invasive Neophyten über die Meldeplattform Gleodata oder der Kontaktperson Ihrer Gemeinde.

**Entfernen** Sie invasive Neophyten auf Ihrem Grundstück mitsamt Wurzeln.

**Entsorgen** Sie invasive Neophyten in Neophyten-Säcken, gratis erhältlich bei Ihrer Gemeinde oder im Naturzentrum Glarnerland. Deponieren Sie die Neophyten-Säcke dort, wo Sie Hauskehricht entsorgen dürfen. Entsorgen Sie Neophyten weder im eigenen Kompost noch in der Grüngutsammlung.

**Möchten Sie uns freiwillig beim Neophyten-Jäten unterstützen? Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde.**


**Kontakt und weitere Informationen:**  
[www.gl.ch/neophyten](http://www.gl.ch/neophyten)



**Ausgewählte invasive Arten im Kanton Glarus**


**Goldrute**

- Gelbe Blütenrispen (Juli – September)
- Längliche Blätter mit gezähnten Rändern
- Stängel rot-grün und kahl oder grün und behaart (je nach Art)




**Berufkraut**

- Blütenkörbchen ähnlich wie Gänseblümchen, blühen von Mai bis Oktober
- Behaarte hellgrüne Blätter mit gezähnten Rändern
- Wird bis 1.5 m hoch




**Sommerflieder**

- Violette Blütenrispen (Juli – August)
- Längliche Blätter, silbrig-graue Unterseite
- Strauch mit verholzten Ästen




**Kirschlorbeer**

- Dunkelgrüne Blätter mit glänzender Oberfläche
- Schwarze, ca. 1 cm grosse Früchte
- Strauch kann bis 6 m hoch werden



**Drüsiges Springkraut**

- Bis 2 m hohe, dicke, rötliche Stängel
- Kleine Drüsen auf Stielen am Blattansatz
- Violette Blüten



**Asiatischer Staudenknöterich**

- Blätter 20-40 cm gross, beim Stiel gerade abgeschnitten oder leicht herzförmig
- Stängel sind hohl und manchmal rot gefleckt
- Wird bis zu 3 m hoch, Wurzeln reichen tief in den Boden




Abbildung 13: Merkblatt «Stopp invasive Neophyten».

<sup>10</sup> [Merkblatt Stopp invasive Neophyten](#) (04.03.2026)



Die Gemeinde Glarus Nord verfolgt eine aktive Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Werden entsprechende Vorkommen festgestellt, werden Eigentümer, Pächter oder Mieter gezielt angeschrieben und über die Bekämpfungspflicht gemäss kantonaler Neobiotaverordnung<sup>11</sup> informiert. Als Grundlage dienen das erwähnte Merkblatt sowie ergänzende Unterlagen des Kantons<sup>12</sup>.

Die Erfassung der Vorkommen erfolgt systematisch:

- Für die Verwaltung sind relevante Informationen zu Vorkommen und Bekämpfungsmassnahmen im kommunalen Geoviewer hinterlegt.
- Für die Öffentlichkeit steht die Mobil-Applikation GLEODATA zur Verfügung, über welche Vorkommen von Neobiota und weiteren Organismen eingesehen sowie neue Fundstellen gemeldet werden können.

Damit bestehen sowohl behördeninterne als auch öffentlich zugängliche Instrumente zur Dokumentation und Sensibilisierung.

## Erkenntnisse

### 1. Wissensstand und Sensibilisierung

Nach Einschätzung der Gemeinde Glarus Nord ist das Problembewusstsein in der Landwirtschaft ausreichend vorhanden. In der breiten Bevölkerung hingegen besteht teilweise ein geringer Kenntnisstand über die ökologischen und landwirtschaftlichen Auswirkungen invasiver Neophyten. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte daher weitergeführt und nach Möglichkeit intensiviert werden.

### 2. Ressourcen und Vollzug

Die zunehmende Ausbreitung invasiver Arten stellt alle beteiligten Akteure (Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter) vor personelle und organisatorische Herausforderungen. Eine flächendeckende und konsequente Bekämpfung ist aufgrund begrenzter Ressourcen nur eingeschränkt möglich.

### 3. Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus* L.)

Die Regelung zum Einjährigen Berufkraut wird als unzureichend beurteilt. Obwohl die Pflanze durch Gemeindemitarbeitende, Freiwillige und Landwirte bekämpft wird, ist sie nicht in der kantonalen Neobiotaverordnung geregelt. Eine Entschädigung für den entstehenden Aufwand ist daher nicht vorgesehen. Hier besteht Klärungs- bzw. Anpassungsbedarf.

### 4. Weitere landwirtschaftlich relevante Problempflanzen

Der Umgang mit weiteren problematischen, jedoch nicht gebietsfremden Arten – insbesondere Jakobs Kreuzkraut (*Senecio jacobaea* L.), Blacke (*Rumex obtusifolius* L.) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense* Scop.) – ist nicht abschliessend geregelt.

Grundsätzlich liegt die Bekämpfungspflicht beim Bewirtschafter. In den Pachtverträgen der Gemeinde Glarus Nord ist ein entsprechender Auftrag verankert. Aus Sicht der Gemeinde wäre eine intensivere Beurteilung des Pflanzenbestands, insbesondere vor und nach Pächterwechseln, wünschenswert. Aufgrund begrenzter Ressourcen ist eine systematische Umsetzung derzeit jedoch nicht möglich.

<sup>11</sup> [Verordnung über die Meldung und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen \(GS VIII B/1/4/2\)](#) (04.03.2026)

<sup>12</sup> [Flyer invasive Neophyten](#) (04.03.2026)



## 5. Interkommunale und überregionale Koordination

Auch die anderen Gemeinden im Kanton – insbesondere Glarus Süd – sehen sich mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert. Eine Harmonisierung des kommunalen Vollzugs wird daher als sinnvoll erachtet.

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) führen im Kanton Glarus ein Pilotprojekt zur Neophytenbekämpfung im Gleisbereich durch. Die Bemühungen werden grundsätzlich anerkannt, jedoch werden Optimierungsmöglichkeiten gesehen, insbesondere hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs von Kontrolle und Bekämpfung.

Im Bereich der Autobahn (Autobahnzubringer) wird eine starke Ausbreitung invasiver Arten festgestellt. Neben dem Einjährigen Berufkraut (*Erigeron annuus* L.) betrifft dies insbesondere das schmalblättrige Kreuzkraut (*Senecio inaequidens* DC.). Der Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) gestaltet sich dabei anspruchsvoll. Eine verbesserte Koordination wäre aus landwirtschaftlicher Sicht wünschenswert, da der Befallsdruck auf angrenzende Nutzflächen erheblich ist.

## 6. Rolle der Linthverwaltung

Die Linthverwaltung ist sich der Problematik bewusst und regelt Bekämpfungs- und Pflegemassnahmen mittels Zusatzvereinbarungen zu den Pachtverträgen. Dabei werden auch Entschädigungsfragen berücksichtigt. Dieses Vorgehen kann als koordiniertes Modell betrachtet werden.

## 7. Nutzung digitaler Instrumente

Die Bekanntheit und Nutzung der Plattform GLEODATA zur Meldung und Dokumentation von Neobiota sollte weiter gesteigert werden. Die Plattform GLEODATA ist auf die Erfassung von Fundstellen beschränkt. Die Verbreitungsdaten sind derzeit nicht öffentlich zugänglich. Eine Publikation der Daten (u.U. über die Internetplattform [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)) sowie eine stärkere Einbindung der Bewirtschafter und der Bevölkerung ermöglicht eine grössere Sensibilität und kann zur Verbesserung der Datengrundlage und zur frühzeitigen Erkennung neuer Vorkommen beitragen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die rechtlichen Grundlagen und Vollzugsinstrumente grundsätzlich vorhanden sind, jedoch in einzelnen Bereichen – insbesondere bei spezifischen Arten, der interinstitutionellen Koordination und der Ressourcenausstattung – Optimierungsbedarf besteht. Eine verstärkte Sensibilisierung und eine koordinierte Vorgehensweise zwischen Kanton, Gemeinden und Infrastrukturbetreibern sind zentrale Erfolgsfaktoren für einen wirksamen Umgang mit invasiven Neophyten.



## 7.2 Drainagen

### 7.2.1 Digitaler Drainagekataster

#### Fragestellung

Die vorhandenen Grundlagen zu den Drainagesystemen der drei Genossenschaften beschränkten sich überwiegend auf analoge Pläne, in welchen Unterhaltsmassnahmen manuell nachgeführt wurden. Teilweise lagen elektronische Daten vor, welche jedoch weder flächendeckend noch georeferenziert und damit nur eingeschränkt nutzbar waren.

Die fehlende Systematik und die unzureichende Datenqualität erschwerten die Planung von Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sowie die Koordination mit anderen Infrastruktur- und Bauprojekten. Vor diesem Hintergrund bestand ein ausgewiesener Bedarf nach einer vollständigen Digitalisierung und Georeferenzierung des Drainagesystems in allen drei Genossenschaftsperimetern.

#### Ergebnisse

Für die Erstellung des digitalen Drainagekatasters wurden zwei spezialisierte Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Der Auftrag wurde im freihändigen Verfahren an die Kreis AG (Sargans) vergeben.

Der Leistungsumfang umfasste:

- die flächendeckende Erfassung sämtlicher Kontrollschächte einschliesslich der Erstellung standardisierter Schachtprotokolle,
- die Aufnahme der Ausläufe,
- die digitale Aufbereitung sämtlicher vorhandener Planunterlagen und Datenbestände,
- die Vermessung von im Rahmen laufender Unterhaltsarbeiten freigelegten Drainageleitungen.

Insgesamt wurden im Gebiet der drei Genossenschaften im Rahmen der Ausarbeitung des digitalen Drainagekatasters folgende Elemente georeferenziert erfasst:

Tabelle 5: Anzal Elemente, welche im Rahmen der Ausarbeitung des digitalen Drainagekatasters erfasst wurden (Stand: April 2021).

Gebiet	MR	FGA	FGB	Gesamt
Kontrollschächte	619	254	176	1'049
Ausläufe	335	81	123	539
<i>Zwischentotal</i>	<i>954</i>	<i>335</i>	<i>299</i>	<i>1'588</i>
Drainagepunkte (erfasst im Rahmen von Unterhaltsarbeiten)	100	0	0	100
<b>Total</b>	<b>1'054</b>	<b>335</b>	<b>299</b>	<b>1'688</b>

Die Daten sind über einen Web-GIS-Server zugänglich und stehen den Genossenschaften als Arbeitsinstrument zur Verfügung. Das Dateneigentum liegt bei den drei Genossenschaften (vgl. Schlussbericht im Anhang).



Gemeinde Glarus Nord		Drainagenkataster Meliorationsgenossenschaft Riet		SCHACHTPROTOKOLL																																																	
		Kreis AG Sargans		Schacht Nr.	<b>1001</b>																																																
Parz. Nr. 1824 \ 8872 Weesen				Gez.: NB	Datum: 17.02.21																																																
<b>Schacht</b>	Dimension: <b>600/1000</b> Abwasserart: Meliorationsweesen Schachttyp: Kontrollschacht Konus: eschenstrich Funktion: keine Material: Beton-Füllsteine Einstieg: keine	Koordinaten: 2728'111.697 / 1229'693.300	S = <b>420.84</b>																																																		
<b>Deckel</b>	Dimension: <b>600</b> Deckeltyp: rund Material: Belonguss Ventilation: ohne Verschluss: keiner	D = <b>422.44</b>																																																			
	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>Material</th><th>NW</th><th>Tiefe ab OK Deckel</th><th>Meereshöhe</th><th>Bemerkungen</th></tr></thead><tbody><tr><td>Eintauf 1</td><td>Ton</td><td>180</td><td>1.30</td><td>421.06</td><td></td></tr><tr><td>Eintauf 2</td><td>Ton</td><td>180</td><td>1.4</td><td>421.04</td><td></td></tr><tr><td>Eintauf 3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Eintauf 4</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Eintauf 5</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Auslauf 1</td><td>Ton</td><td>250</td><td>1.4</td><td>421.04</td><td></td></tr><tr><td>Auslauf 2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Material	NW	Tiefe ab OK Deckel	Meereshöhe	Bemerkungen	Eintauf 1	Ton	180	1.30	421.06		Eintauf 2	Ton	180	1.4	421.04		Eintauf 3						Eintauf 4						Eintauf 5						Auslauf 1	Ton	250	1.4	421.04		Auslauf 2									
	Material	NW	Tiefe ab OK Deckel	Meereshöhe	Bemerkungen																																																
Eintauf 1	Ton	180	1.30	421.06																																																	
Eintauf 2	Ton	180	1.4	421.04																																																	
Eintauf 3																																																					
Eintauf 4																																																					
Eintauf 5																																																					
Auslauf 1	Ton	250	1.4	421.04																																																	
Auslauf 2																																																					
<b>Skizze</b>			<b>Bemerkungen, Vorbehalte</b> Deckel kaputt																																																		
<b>Foto</b>																																																					

Abbildung 14: Schachtprotokoll, Beispiel.

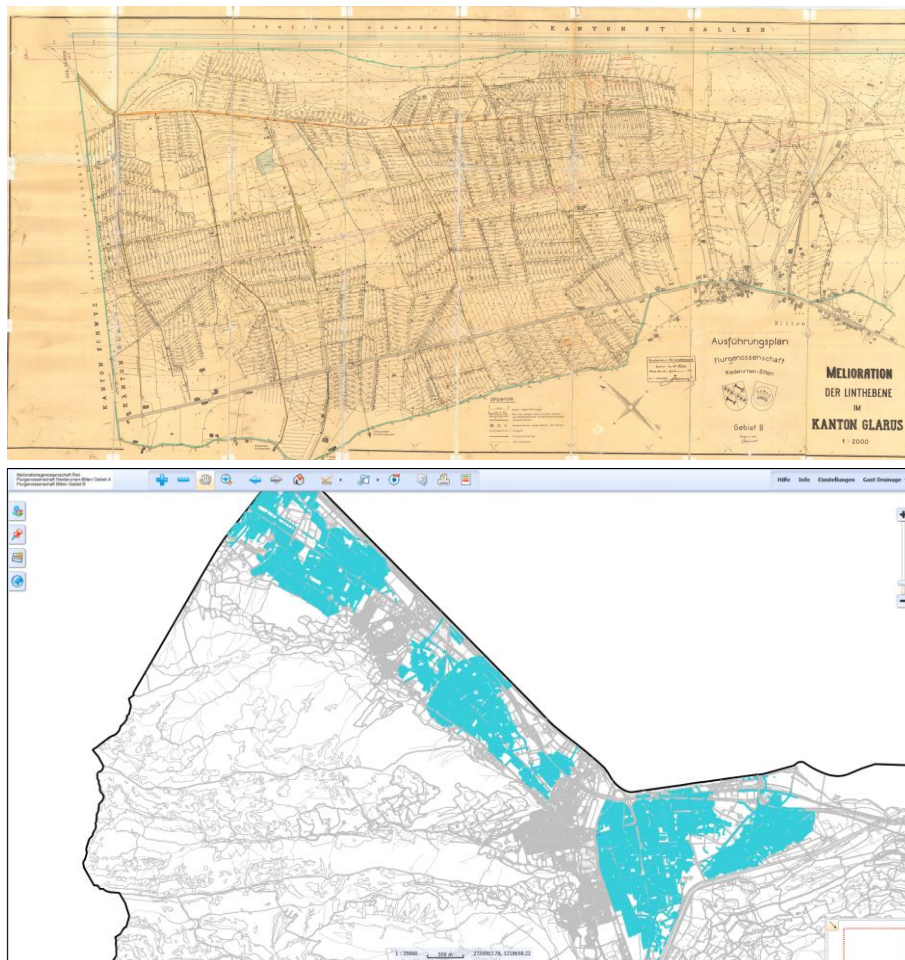


Abbildung 15: Ausschnitt Drainagekataster. Oben: alte, nicht vollständig nachgeführte Papierpläne. Unten: digitaler Kataster als Web-Gis-Lösung.



Für den Betrieb und die laufende Nachführung des Katasters wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen; zwei reichten ein Angebot ein. Der entsprechende Auftrag wurde Anfang 2023 gemeinsam durch die drei Genossenschaften an die Raymann AG (Glarus) vergeben.

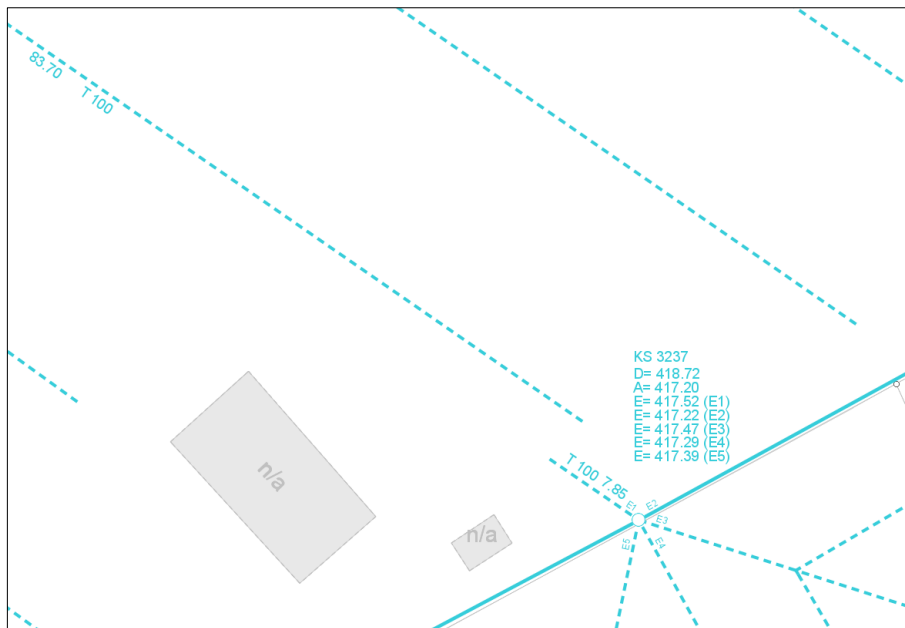


Abbildung 16: Detailansicht Drainagekataster.

## Erkenntnisse

### 1. Notwendigkeit der laufenden Nachführung

Der Nutzen des digitalen Drainagekatasters hängt wesentlich von einer kontinuierlichen Aktualisierung ab. Veränderungen infolge Unterhaltsarbeiten, Erneuerungen oder baulicher Eingriffe müssen jeweils umgehend und systematisch erfasst werden. Mit der Vergabe des Nachführungsauftrags Anfang 2023 wurden hierfür die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.

Im Hinblick auf eine langfristig verlässliche Datenbasis sind zudem die Verantwortlichkeiten für die korrekte technische Ausführung, Dokumentation und Datenpflege eindeutig festzulegen. Dabei ist insbesondere zu definieren, wer bei baulichen Eingriffen (z.B. im Rahmen von Bauprojekten oder Unterhaltsarbeiten) für die fachgerechte Vermessung und Meldung von Änderungen zuständig ist.

Die drei Genossenschaften sind angehalten, bei der Nachführung des Drainagekatasters Synergien zu nutzen, beispielsweise durch koordinierte Abläufe, gemeinsame Standards und eine abgestimmte Qualitätssicherung. Eine einheitliche Vorgehensweise erhöht die Effizienz, reduziert Nahtstellenprobleme und stellt die Vergleichbarkeit der Daten über die Perimeter hinweg sicher.



## 2. Verknüpfung mit der Bodenkarte

Nach Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Bodenkarten (vgl. Kapitel 7.1.1) ist eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Drainagekataster anzustreben. Die Kombination beider Datensätze erhöht die Aussagekraft hinsichtlich Bodenfruchtbarkeit, Vernässungsrisiko, Nutzungseignung, Ertragspotenzial und Erneuerungsbedarf der Infrastruktur.

## 3. Ersatz undichter Schachtdeckel

Gestützt auf das Kreisschreiben Nr. 2023/04<sup>13</sup> des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 20.11.2023 zu den Grundsätzen der Subventionierung von Entwässerungsanlagen ist der Ersatz undichter Schachtdeckel prioritär zu prüfen. Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Strukturverbesserungsverordnung<sup>14</sup> ist befristet bis Ende 2027 möglich.

Die Gesuchstellung hat einmalig pro Gemeinde zu erfolgen, was ein koordiniertes Vorgehen zwischen Gemeinde und Genossenschaften erforderlich macht. Der operative Lead für die fachliche Beurteilung des Zustands sowie für die Priorisierung und Umsetzung der Massnahmen liegt bei den Genossenschaften.

Zu diesem Zweck ist in jeder der drei Genossenschaften eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche die Zustandserhebung, die interne Abstimmung sowie die Vorbereitung der notwendigen Unterlagen koordiniert. Die übergeordnete Koordination mit der Gemeinde – insbesondere im Hinblick auf die gebündelte Gesuchstellung und die Einhaltung der Subventionsvorgaben – ist organisatorisch klar zu regeln und verbindlich vorzusehen.

Eine strukturierte Zuständigkeitsregelung trägt dazu bei, die Fristen einzuhalten und die verfügbaren Fördermittel effizient zu nutzen.

## 4. Fehlendes Erneuerungskonzept

Ein systematisches Konzept zur Zustandserfassung sowie zur mittel- und langfristigen Erneuerung der Drainageleitungen liegt derzeit nicht vor. Der digitale Drainagekataster bildet jedoch eine zentrale Grundlage für die Erarbeitung eines solchen Konzepts.

Im Rahmen der zukünftigen Konzeptentwicklung sind neben technischen Fragen insbesondere folgende Aspekte zu klären:

- Einbezug der Grundeigentümer,
- Finanzierungsmodelle,
- Einhaltung der Subventionsvorgaben gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Landwirtschaft.

---

<sup>13</sup> [Kreisschreiben Nr. 2023/04](#) (04.03.2026)

<sup>14</sup> [Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft \(SVV, SR 913.1\)](#) (04.03.2026)



## 7.2.2 Siedlungs- und Strassenentwässerung

### Fragestellung

Das bestehende Drainagesystem ist primär auf die Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgelegt und entsprechend dimensioniert. In verschiedenen Teilgebieten werden jedoch Siedlungs- und Strassenabwässer (Meteorwasser) in Drainageleitungen oder Vorfluter eingeleitet.

Diese stellt eine zusätzliche Fremdbeanspruchung des Systems dar. Die Genossenschaften befürchten Kapazitätsengpässe und Rückstauprobleme in einzelnen Teilabschnitten sowie einen erhöhten Unterhaltsaufwand. Zudem entstehen zusätzliche Kosten, welche aus Sicht der Genossenschaften nicht allein von ihnen getragen werden können.

### Ergebnisse

Die Thematik wurde mit der Gemeinde Glarus Nord vertieft erörtert. In der Folge hat die Gemeinde ihre internen Abläufe angepasst, um einen frühzeitigen Einbezug der betroffenen Genossenschaften bei Bauprojekten sicherzustellen.

Künftig werden die Genossenschaften im Rahmen von Baubewilligungsverfahren formell zur Stellungnahme eingeladen. Dabei sind sie berechtigt, für die fachliche Prüfung Bearbeitungsgebühren zu erheben, sofern ein entsprechendes Gebührenreglement besteht.

Darüber hinaus vertritt die Gemeinde die Auffassung, dass sie gegenüber den Genossenschaften entschädigungspflichtig ist, sofern Meteorwasser aus gemeindeeigenen Bauten oder Anlagen in deren Infrastruktur eingeleitet wird.

### Erkenntnisse

#### 1. Zusammenarbeit im Bewilligungsverfahren

Die Gemeinde erwartet eine aktive und konstruktive Mitwirkung der Genossenschaften bei der Beurteilung künftiger Bauvorhaben. Allfällige Vorbehalte oder Auflagen sind im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vorzubringen, um Einsprachen möglichst zu vermeiden.

Voraussetzung für die Erhebung von Bearbeitungsgebühren ist die Verabschiedung eines entsprechenden Gebührenreglements durch die Genossenschaften.

#### 2. Perimeterpflicht und Entschädigungsregelung

Es ist zu klären, wie die Perimeterpflicht der Gemeinde hinsichtlich der Einleitung von Meteorwasser aus öffentlichen Bauten und Anlagen konkret umgesetzt wird. Hierzu sind transparente Regelungen über Kostenbeteiligung und Verantwortlichkeiten erforderlich.

Die Genossenschaften sind gefordert, die hierfür notwendigen fachlichen und finanziellen Grundlagen zu erarbeiten. Dazu zählen insbesondere:

- die Erhebung und Quantifizierung der zusätzlichen Belastung des Drainagesystems,
- die Abschätzung des daraus resultierenden Unterhalts- und Erneuerungsaufwands,
- die Ableitung eines nachvollziehbaren Kostenverteilungsmodells.



Auf dieser Basis ist ein formeller Antrag an die Gemeinde zu stellen, mit dem Ziel, eine verbindliche Regelung zur Umsetzung der Perimeterpflicht sowie zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde zu vereinbaren. Eine sachlich fundierte und dokumentierte Grundlage verbessert die Verhandlungsposition der Genossenschaften und schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

### **3. Einleitungen aus kantonalen Anlagen**

Das Vorgehen betreffend Einleitung von Meteorwasser aus Anlagen im Eigentum des Kantons – insbesondere Kantonsstrassen – ist mit den zuständigen kantonalen Stellen zu klären.

### **4. Regelung von Zuständigkeiten**

Analog zur bestehenden Vereinbarung mit der Bachkorporation Bilten sollte zwischen Gemeinde und Genossenschaften eine formelle Regelung zu Zuständigkeiten, Perimeterbeiträge und Gewässerunterhalt getroffen werden. Eine klare vertragliche Grundlage trägt zur Rechtssicherheit und zur langfristigen Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur bei.

Insgesamt zeigt sich, dass die Digitalisierung des Drainagesystems einen wesentlichen Fortschritt in der Bewirtschaftung und strategischen Planung der Infrastruktur darstellt. Gleichzeitig erfordert die zunehmende Mehrfachbeanspruchung durch Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur eine klare Regelung von Zuständigkeiten, Finanzierung und Kooperation zwischen Gemeinde, Kanton und Genossenschaften.



## 7.3 Ökologie

### Fragestellung

In Zusammenhang mit der Ausscheidung von Perimetern für die Realisierung von Wildtierkorridoren stellen sich verschiedene Fragen zum Umgang mit Wildschäden. Im Zentrum stehen dabei insbesondere:

- die Zuständigkeiten bei der Schadenserhebung,
- die Verantwortlichkeit für die Finanzierung von Schäden,
- die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens für die Betroffenen.

Vor dem Hintergrund zunehmender ökologischer Vernetzungsprojekte und der Rückkehr von Grossraubtieren gewinnt diese Thematik sowohl für die Landwirtschaft als auch für die kantonalen Behörden an Bedeutung.

### Ergebnisse

#### a) Kantonales Konzept zu Wildschäden

Ein Entwurf für ein kantonales Konzept zum Umgang mit Wildschäden liegt vor. Dieser ist derzeit nicht öffentlich zugänglich; die Weiterbearbeitung wurde vorläufig sistiert.

#### b) Merkblatt zu Schäden an Nutztieren

Die Abteilung Landwirtschaft sowie die Abteilung Jagd und Fischerei haben ein Merkblatt zu Schäden an Nutztieren infolge Risse durch Grossraubtiere veröffentlicht (Nutztierrisse durch Grossraubtiere)<sup>15</sup>. Dieses dient als Vollzugshilfe und Informationsgrundlage für betroffene Tierhalter.

#### c) Politische Vorstösse

Die Bauerngruppe Glarus Süd hat mit dem Memorialsantrag «für eine faire Abgeltung der Tierhalter» (Geschäfts-Nr. 2023-42)<sup>16</sup> eine Anpassung der geltenden Entschädigungsregelungen angeregt. Gefordert wird unter anderem:

- eine kantonale Entschädigung für mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Grossraubtiere verursachte Schäden an Nutztieren, unabhängig von allfälligen Bundesbeiträgen,
- die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission zur Feststellung der Schadenursache,
- eine Anpassung des kantonalen Jagdgesetzes<sup>17</sup> sowie der Wildschadenverordnung<sup>18</sup>,
- eine Erhöhung der Mittel des Wildschadenfonds aufgrund des steigenden Finanzbedarfs.

Die entsprechenden Geschäfte sollen der Landsgemeinde 2026 zur Abstimmung unterbreitet werden.

<sup>15</sup> [Merkblatt Entschädigung Nutztierrisse 2023](#) (04.03.2026)

<sup>16</sup> [Memorialsantrag zur Tierhalter-Abgeltung](#) und [Geschäftsdetails zum Memorialsantrag](#) (04.03.2026)

<sup>17</sup> [Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel \(GS VI E/211/1\)](#) (04.03.2026)

<sup>18</sup> [Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden \(GS VI E/211/3\)](#) (04.03.2026)



**kanton glarus**

Volkswirtschaft und Inneres  
Landwirtschaft  
Zwingstrasse 6  
8750 Glarus

Telefon 055 646 66 40  
E-Mail: landwirtschaft@gl.ch  
www.gl.ch

## Merkblatt Entschädigung Nutztierrisse 2023

Für Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Wildschäden an Nutztieren ist die Abteilung Jagd und Fischerei (AJF) zuständig. Im Austausch mit dem AJF hat die Abteilung Landwirtschaft ein Merkblatt erarbeitet, das als Anleitung dient, um im Ereignisfall Entschädigungsleistungen zu erhalten.

**Entschädigungs-Voraussetzungen**

- Die Alpbestösser geben vor der Alpbestossung eine korrekte Tierliste dem Alpbewirtschafter ab, worauf alle Tiere registriert sind.
- Alle Schafe sind mit einer elektronischen Ohrmarke gekennzeichnet, um das Tier elektronisch erfassen zu können.
- Tiere mit einem natürlichen Abgang, die einer Ohrmarke zugeordnet werden können, sind fristgerecht (innerhalb von 3 Tagen) bei der TVD abzumelden.
- Der Herdenschutzbeauftragte protokolliert zu jedem Rissereignis die Verluste mittels Verlust-Protokoll.  
*Dieses gibt Auskunft über tote, verletzte und vermisste Tiere. Ohrmarken, die zugeordnet werden können, sind aufgelistet. Tiere, die nicht eindeutig identifiziert werden können, werden mit der Anzahl erfasst.*
- Der Herdenschutzbeauftragte stellt das Verlust-Protokoll nach einem Übergriff oder nach einer angeordneten Tierzählung zeitnah an die AJF zu.
- Bei einem Rissvorfall muss die Wildhut immer aufgegeben/informiert werden.  
*Ist die Wildhut verhindert, respektive kann nicht zeitnah am Rissort sein, so entscheidet der Wildhüter zusammen mit der/dem Herdenschutzbeauftragten über das weitere Vorgehen.*
- Ohne das Aufgebot/Information der Wildhut und damit die Beurteilung durch die Wildhut, wird keine Rissentschädigung bezahlt.
- Der Wildhüter entscheidet grundsätzlich auf Platz, ob es sich um einen Wolfsriss handelt oder nicht.  
*Wenn der Wildhüter ein totes Nutztier als Ursache «nicht Wolf» festlegt, liegt die Entscheidung beim Äpler, ob eine DNA-Analyse gemacht werden soll oder nicht. Negative Befunde werden dem Äpler verrechnet.*

**Entschädigungs-Situationen**

- a) Bei toten Schafen mit unbekannter/nicht mehr nachvollziehbarer Todesursache wird keine Entschädigung bezahlt.
- b) Bei toten Schafen mit unbekannter/nicht mehr nachvollziehbarer Todesursache, welche von Geiern genutzt wurden, wird keine Entschädigung bezahlt.
- c) Bei Schafskadavern mit Ursache Wolf und Geiernutzung erfolgt eine Entschädigung.
- d) Werden mehrere Kadaver gefunden, von denen ein Teil eindeutig vom Wolf gerissen und ein Teil komplett von Geiern genutzt wurden, werden alle Kadaver entschädigt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Wolfsriss durch Wildhut bestätigt
  - alle Kadaver vom gleichen Ereignis
  - gleicher potenzieller Rissperimeter
- e) Trägt sich auf einem Perimeter ein Vorfall zu, bei dem die Todesursache nicht geklärt war und ereignet sich bis maximal 3 Tage später auf dem gleichen Perimeter ein weiterer Vorfall mit bestätigtem Wolfeinfluss, kann nur in gut begründeten Fällen rückwirkend eine Entschädigung für das erste Ereignis ausbezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Wildhut bei beiden Ereignissen involviert war.
- f) Trägt sich auf einem Perimeter ein Vorfall zu, bei dem der Wolfeinfluss bestätigt war und ereignet sich einige Zeit später auf dem gleichen Perimeter ein weiterer Vorfall, bei dem die Todesursache nicht geklärt werden kann, wird keine Entschädigung aufgrund des ersten Ereignisses ausbezahlt.
- g) Nach einem Wolfsangriff werden nur die gefundenen Tiere entschädigt. Vermisste Tiere nach einem Wolfsangriff werden in der Regel nicht entschädigt. Die Entschädigung vermisser Tiere erfolgt nur, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang sehr wahrscheinlich ist (Führen eines Ereignisjournals mit Ort, Datum, Uhrzeit).
- h) Vermisste Tiere, welche erst nach der Abalpfung festgestellt werden, werden nicht entschädigt.
- i) Bei vorzeitiger Abalpfung nach einem Rissereignis können vermisste Tiere entschädigt werden, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang sehr wahrscheinlich ist (Führen eines Ereignisjournals mit Ort, Datum, Uhrzeit).

**Entschädigungs-Zahlungen**

- Die AJF wendet diesen Sommer den Entschädigungsrechner für Schafe und Ziegen an, den auch weitere Kantone einsetzen werden.
- Die Entschädigungszahlungen in Zusammenhang mit gerissenen Tieren gehen direkt an die Tierbesitzer.
- Nach Kontaktaufnahme durch das AJF mit dem Tierbesitzer müssen die notwendigen Dokumente innerhalb von 14 Tagen bei der AJF eingereicht werden.  
Folgende Unterlagen sind beizulegen:
  - Formular «Feststellungen zu Rissereignissen durch den Herdenschutz – Verlust-Protokoll»
  - Leistungsblatt
  - Trächtigkeitsstatus / Laktationstage
  - Tierarztrechnung
  - Zahlungsempfänger (Adresse)
  - Kontoverbindung

15. Mai 2023 / sk

2

Abbildung 17: Merkblatt Entschädigung Nutztierrisse.

### d) Fachplanung Ökologische Infrastruktur

Die kantonale Fachplanung Ökologische Infrastruktur<sup>19</sup> ist ein vom Bund vorgeschriebenes strategisches Instrument zur Festlegung von Kern- und Vernetzungsgebieten ökologisch wertvoller Lebensräume. Der Bund verfolgt das Ziel, mindestens 17 % der Landesfläche als ökologisch repräsentatives, miteinander vernetztes Schutzgebietssystem auszuweisen.

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat die kantonale Fachplanung im Jahr 2024 zur Kenntnis genommen. Darauf aufbauend wurde die Überarbeitung der Biodiversitätsstrategie eingeleitet. Diese befindet sich nach Abschluss der öffentlichen Vernehmlassung in Bearbeitung und soll nach Genehmigung durch den Regierungsrat dem Bundesamt für Umwelt eingereicht werden.

Fragestellungen zum Spannungsfeld zwischen Ressource Boden, landwirtschaftlicher Nutzung und ökologischen Anforderungen, die in den Etappen 1 und 2 des Projekts «Entwicklungsplanung Ressource Boden» diskutiert wurden, wurden in Etappe 3 nicht vertieft behandelt, sondern in die Fachplanung Ökologische Infrastruktur überführt.

<sup>19</sup> [Fachplanung Ökologische Infrastruktur](#), Version 1.0 August 2024; Kanton Glarus, Bau und Umwelt (04.03.2026)



## Erkenntnisse

### 1. Transparenz des Verfahrens bei Wildschäden

Der Prozess zur Beurteilung und Entschädigung von Wildschäden ist aus Sicht der Betroffenen nicht ausreichend transparent dokumentiert. Eine klare, nachvollziehbare Darstellung der Zuständigkeiten, Abläufe und Entscheidungskriterien kann wesentlich dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Landwirten und kantonaler Verwaltung zu stärken und Konfliktpotenzial zu reduzieren.

### 2. Objektivierung der Schadenserhebung

Die aktuelle Schadensermittlung birgt ein erhebliches Konfliktpotenzial, da sie für Betroffene häufig nicht ausreichend nachvollziehbar dokumentiert ist und aufgrund methodischer Unterschiede (Zeitpunkt der Begehung, Schätzverfahren, Abgrenzung der Schadfläche) zu relevanten Ungenauigkeiten führen kann. Zur Versachlichung und zur Erhöhung der Akzeptanz ist deshalb ein standardisiertes, transparentes und dokumentationspflichtiges Verfahren zur Erhebung und Bewertung von Wildschäden umzusetzen.



Abbildung 18: Wildschaden Mais (Beispielfoto). Foto: [Wildschadenschätzung - Kanton Solothurn](#).

Ein solches Verfahren soll mindestens folgende Elemente verbindlich festlegen:

- Klare Prozessschritte und Fristen (Meldung, Begehung, Entscheid) sowie definierte Zuständigkeiten.
- Einheitliche fachliche Kriterien zur Abgrenzung und Bewertung (z.B. Definitionen von Schadtypen, Schwellenwerte, Umgang mit Vor- und Folgeschäden).
- Objektivierbare Datenerhebung durch standardisierte Protokolle:
  - georeferenzierte Fotodokumentation (Bodenaufnahmen) als Mindeststandard,
  - bei flächigen Schäden ergänzend Aufnahmen mittels Drohnen (Luftbilder) zur nachvollziehbaren Abgrenzung und Flächenberechnung,
  - wo zweckmässig Stichproben-/Transektmethode mit dokumentierter Unsicherheit.
- Nachvollziehbare Ergebnisdarstellung (Schadfläche, Intensität, Herleitung der Bewertung/Entschädigungsgrundlage) inklusive Angabe allfälliger Unsicherheiten.
- Zentrale Ablage und Archivierung der Erhebungsdaten (Protokolle, Fotos/Orthofotos) zur späteren Überprüfung und zur Vergleichbarkeit über Jahre hinweg.



- Gemeinsame Begehung bzw. Vier-Augen-Prinzip (Betroffene und Vollzugsstelle; bei Bedarf Zweitbeurteilung), um Interpretationsspielräume frühzeitig zu klären.

Die Einführung eines solchen Vorgehens reduziert Interpretations- und Ermessensspielräume, erhöht die Vergleichbarkeit zwischen Fällen und schafft die Voraussetzung für eine konfliktärmere, fachlich belastbare Schadenbeurteilung.

Insgesamt zeigt sich, dass ökologische Aufwertungs- und Vernetzungsprojekte zunehmend in Wechselwirkung mit landwirtschaftlichen Interessen stehen. Eine transparente Ausgestaltung der Verfahren, klare Zuständigkeiten und eine sachlich fundierte Kommunikation sind zentrale Voraussetzungen für eine tragfähige Balance zwischen ökologischen Zielsetzungen und landwirtschaftlicher Nutzung.



## 7.4 Pachtlandsicherung

### 7.4.1 Nutzungsaufgaben von Kanton und Gemeinde Glarus Nord

#### Fragestellung

Seitens der Genossenschaften sowie der Landwirtschaft bestand Unsicherheit darüber, wie sich bestehende oder geplante Nutzungsaufgaben und baurechtliche Einschränkungen in Zusammenhang mit raumplanerischen Festlegungen und Projekten konkret auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen auswirken können.

Im Zentrum standen insbesondere Fragen zur Verbindlichkeit, Reichweite und praktischen Umsetzung von Aufgaben in Zusammenhang mit Wildtierkorridoren, Gewässerräumen und weiteren ökologischen Massnahmen.

#### Ergebnisse

##### a) Wildtierkorridore und Biodiversitätsstrategie

In Zusammenhang mit der Ausscheidung von Perimetern für Wildtierkorridore wurde entschieden, das im Entwurfsstadium vorliegende kantonale Merkblatt «Beurteilung von Massnahmen in Wildtierkorridoren» des Kantons in die kantonale Biodiversitätsstrategie<sup>20</sup> zu integrieren.

Dieses Vorgehen ist sachgerecht, da Wildtierkorridore jeweils standortspezifisch zu beurteilen sind und sich pauschale Umsetzungsempfehlungen als wenig zielführend erweisen. Die Integration in die Biodiversitätsstrategie ermöglicht eine koordinierte, strategisch abgestützte Behandlung entsprechender Fragestellungen.

##### b) Bewirtschaftungsaufgaben der Gemeinde Glarus Nord

Der Umgang mit bestehenden Bewirtschaftungsaufgaben wurde gemeinsam mit der Gemeinde Glarus Nord überprüft. Die wesentlichen Aufgaben sind den Bewirtschaftern bekannt und werden grösstenteils bereits in den Pachtverträgen geregelt.

Zu den relevanten Aufgaben zählen insbesondere:

- Pflege und Bewirtschaftung von Strukturelementen in Wildtierkorridoren,
- Pflege von Obstbäumen und Bachläufen,
- Unterhalt von Böschungen.

Regelungen zur Bewirtschaftung und Pflege von Magerwiesen sowie ökologisch wertvollen Landschaftsbereichen werden in separaten Verträgen<sup>21</sup> festgelegt.

Nach aktuellem Stand plant die Gemeinde Glarus Nord keine zusätzlichen Nutzungs- oder Bewirtschaftungsaufgaben.

<sup>20</sup> [Vernehmlassung Biodiversitätsstrategie](#) (04.03.2026)

<sup>21</sup> [Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung \(GS IV G/1/2\)](#) (04.03.2026)



### c) Fruchtfolgeflächen

Die Fruchtfolgeflächen sind im kantonalen Richtplan<sup>22</sup> festgelegt. Der Kanton Glarus überschreitet derzeit das vom Bund zugeteilte Kontingent an Fruchtfolgeflächen. Entsprechend besteht aktuell kein Handlungsbedarf zur Einführung zusätzlicher kantonalen Regelungen zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen.

## Erkenntnisse

### 1. Bedeutung frühzeitiger Kommunikation

Ein sachgerechter und tragfähiger Umgang mit Nutzungsaufgaben setzt gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz voraus. Geplante Vorhaben und strategische Entwicklungen sind frühzeitig gegenüber Bodeneigentümern, Bewirtschaftern und Genossenschaften zu kommunizieren.

Ein institutionalisierter, regelmässiger Austausch zwischen Kanton, Gemeinde und betroffenen Akteuren stärkt das Vertrauen und reduziert Konfliktpotenzial. Voraussetzung hierfür sind transparente Entscheidungsgrundlagen und eine nachvollziehbare Darstellung der fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

### 2. Aktive Rolle der Genossenschaften und der Landwirtschaft

Die Genossenschaften und die Landwirtschaft sind aufgefordert, eine aktive und konstruktive Rolle einzunehmen. Eine offene und lösungsorientierte Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden trägt dazu bei, Interessenskonflikte frühzeitig zu erkennen und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

---

<sup>22</sup> [Kantonaler Richtplan 2018, Richtplananpassung 2024](#); S. 104ff (04.03.2026)



## 7.4.2 Vorprojekt «Boden sichern – Landwirtschaft stärken»

### Fragestellung

Angesichts der zunehmenden Beanspruchung der Ressource Boden durch konkurrierende Nutzungsansprüche sollten strategische Optionen zur Arrondierung, Flächensicherung und Flächenkompensation aufgezeigt werden. Ziel war es, strukturelle Handlungsansätze zur langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sowie im Umgang mit den Herausforderungen einer standortangepassten und klimaresilienten Nutzung (angepasster Landnutzungsformen) zu beschreiben.

### Ergebnisse

#### a) Analyse der Pachtverhältnisse

Die bestehenden Pachtverträge und Pachtzinsregelungen basieren weiterhin auf den Grundlagen der ehemaligen Gemeinden vor der Gemeindefusion. Eine Harmonisierung der Pachtzinsen wurde bisher nicht vorgenommen.

Zur Illustration eines möglichen vereinheitlichten Systems wurde eine Übersicht über die gemäss Bodenqualität gesetzlich zulässigen Pachtzinsen erstellt (vgl. Kapitel 7.1.1 sowie Entwurf im Anhang). Die flächendeckende Bodenkarte bildet hierfür eine objektive und nachvollziehbare Bewertungsgrundlage.

#### b) Erfahrungsaustausch mit der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Vertreter der Abteilung Landwirtschaft, der Gemeinde Glarus Nord, des Glarner Bauernverbandes sowie der Genossenschaften führten einen Erfahrungsaustausch mit der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan<sup>23</sup> durch.

Im Fokus stand die Vorstellung eines Modells zur strukturierten Organisation von Pachtverhältnissen sowie dessen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe. Die Beteiligten erkannten die potenziellen Vorteile eines solchen Systems und signalisierten Interesse, weiterführende Massnahmen zur Verbesserung der Pachtsituation zu prüfen.



Abbildung 19: Erfahrungsaustausch zwischen Glarner und Schaaner Landwirten. 09.04.2024. Foto: KBA.

<sup>23</sup> [Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan](#) (04.03.2026)



Abbildung 20: Arrondierungsbeispiel einer rund 12.5 ha grossen Pachtfläche der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan. Links: Zustand 2006, rechts: Zustand 2020.

### c) Erarbeitung erster Lösungsansätze

Die Analyse der Ausgangssituation zeigt, dass die Ressource Boden durch unterschiedliche Entwicklungen und strukturelle Rahmenbedingungen beansprucht wird (vgl. Kapitel 4.1). Die identifizierten Sachverhalte wurden thematisch gebündelt und vier übergeordneten Problemfeldern zugeordnet:

Genossenschaften	Zuteilung	Bodennutzung	Landwirtschaftsbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> <li>Administration</li> <li>Unterhalt und Arbeitsweise (primär Drainagenunterhalt)</li> <li>Zusammenarbeit unter den Genossenschaften</li> <li>Miteinbezug Mitglieder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergabe von Pachtflächen</li> <li>Umgang mit Pachtflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bodenverluste</li> <li>Bodenverbesserungen</li> <li>Bodenbelastungen</li> <li>Standortgerechte Bewirtschaftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewirtschaftungsgrundlagen</li> <li>Wirtschaftlichkeit</li> </ul>

Abbildung 21: übergeordnete Problemfelder, welche aus der Analyse der Ausgangslage resultieren.

Im Rahmen des Vorprojekts «Boden sichern – Landwirtschaft stärken» (vgl. Bericht im Anhang) wurden vier konzeptionelle Lösungsansätze erarbeitet, welche zur Entschärfung der strukturellen Spannungsfelder betreffend die Ressource Boden beitragen können.

Rollenverständnis der Genossenschaften weiterentwickeln	Synergien nutzen	Überbetriebliche Zusammenarbeit fördern	Arrondierungs- und Landnutzungsmassnahmen prüfen und umsetzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>koordinierende und vermittelnde Rolle z.G. Landwirtschaft und Boden wahrnehmen</li> <li>raumplanerische und baurechtliche Verfahren aktiv mitgestalten</li> <li>Engagement Vorstände stärken</li> <li>Mitwirkung und/oder Mitgliedschaft Bewirtschaftler prüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit Genossenschaften gezielt stärken</li> <li>gemeinsame Aufgaben bündeln und koordinieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arrondierungs- und Nutzungspotenziale besser ausschöpfen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Fruchtfolgegemeinschaften</li> <li>Regionale Fruchtfolgen</li> <li>Bewirtschaftungsarrondierung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist-Zustand erfassen und beurteilen</li> <li>Zielzustand festlegen</li> <li>Umsetzungsmöglichkeiten mit Bewirtschaftlern abstimmen</li> </ul>

Abbildung 22: Mögliche konzeptionelle Lösungsansätze zur Entschärfung der strukturellen Spannungsfelder betreffend die Ressource Boden.



Die Herausforderung für die Umsetzung zukünftiger Massnahmen liegt gemäss Erkenntnis aus dem Vorprojekt weniger in der punktuellen Lösung einzelner Probleme, sondern in der Weiterentwicklung der Governance-Strukturen<sup>24</sup> rund um die Ressource Boden. Zentrale Zielgrössen aus agrarökonomischer Sicht sind dabei:

- die Reduktion von Transaktions- und Koordinationskosten,
- die Verbesserung der Anreizkompatibilität zwischen Eigentümern und Bewirtschaftern,
- die Stärkung kollektiver Risikoausgleichsmechanismen,
- die Erhöhung der strukturellen Resilienz gegenüber externen Eingriffen sowie
- die Verbesserung der allokativen Effizienz der Flächennutzung.

Die Herausforderungen im Projektperimeter stellen kein isoliertes Einzelproblem dar, sondern sind Ausdruck struktureller Spannungen im Umgang mit der Ressource Boden. Eigentum, Nutzung und Verantwortung fallen zunehmend auseinander. Der hohe Anteil an Pachtland, fragmentierte Flächenstrukturen sowie unterschiedliche Anreizsysteme zwischen Eigentümern und Bewirtschaftern erhöhen die Koordinationskosten und reduzieren die Investitionsbereitschaft.

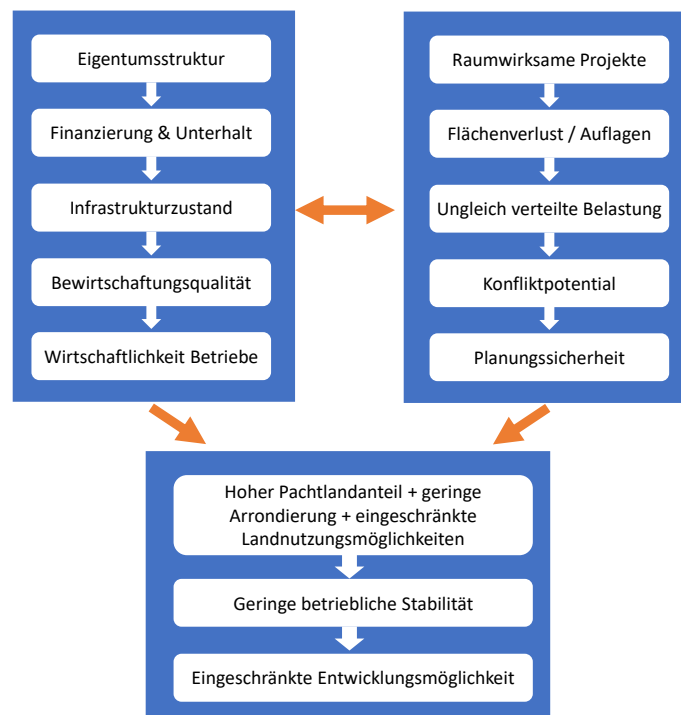


Abbildung 23: Problemfelder wirken nicht isoliert, sondern verstärken sich gegenseitig.

Gleichzeitig führen raumwirksame Projekte zu räumlich konzentrierten Belastungen einzelner Betriebe, ohne dass ein systematischer Lastenausgleich besteht. Dadurch steigt das Konfliktpotenzial, und die Akzeptanz zukünftiger Vorhaben kann sinken. Die bestehenden institutionellen Strukturen sind historisch gewachsen, jedoch nur teilweise auf die heutigen agrarpolitischen und raumplanerischen Anforderungen ausgerichtet.

<sup>24</sup> Governance-Strukturen definieren die Rahmenbedingungen, Prozesse und Verantwortlichkeiten, die eine effektive, transparente und regelkonforme Steuerung von Organisationen sicherstellen.



Aus agrarökonomischer Perspektive handelt es sich daher primär um ein Governance-Problem: Hohe Transaktions- und Koordinationskosten, divergierende Anreizstrukturen und fehlende kollektive Handlungsmechanismen schwächen die Resilienz des Gesamtsystems. Ohne koordinierte Anpassungen besteht die Gefahr einer schleichenden Erosion der wirtschaftlichen Stabilität der Landwirtschaft im betroffenen Perimeter.

Die zentrale Herausforderung liegt folglich in der Weiterentwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen, um Planungssicherheit zu erhöhen, Investitionen zu ermöglichen und die Ressource Boden langfristig funktionsfähig zu sichern.

## Erkenntnisse

### 1. Zunehmender Handlungsbedarf

In den Bereichen Flächenverfügbarkeit (Zuteilung, Pachtlandsicherheit, Kompensation), Infrastruktur (Drainagen, Flurstrassen), wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Pachtzinsen) und Nutzungskonflikte besteht ein zunehmender Handlungsbedarf.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines übergeordneten Planungsinstruments oder einer geeigneten organisatorischen Struktur zur effizienten und wirkungsvollen Koordination dieser Themen.

### 2. Arrondierungs- und Landnutzungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene

Als mögliche Lösungsansätze zur Verbesserung der Bewirtschaftungseffizienz und zur Stärkung der betrieblichen Resilienz wurden verschiedene Formen der (virtuellen) Arrondierung identifiziert, darunter:

- überbetriebliche Fruchtfolgegemeinschaften,
- regionale Fruchtfolgemodelle,
- Bewirtschaftungsarrondierung,
- (Pacht-)Landabtausch,
- langfristig auch eine Gesamtmelioration.

### 3. Weiterentwicklung der Rolle der Genossenschaften

Das Rollenverständnis der Genossenschaften sollte erweitert werden. Künftig könnten sie verstärkt als Interessenvertretung sowohl der Grundeigentümer als auch der Bewirtschafter auftreten. Angesichts der vergleichbaren Aufgaben der drei Genossenschaften bietet sich eine Bündelung bestimmter Tätigkeiten an, beispielsweise:

- koordinierte Auftragsvergaben,
- gemeinsame Materialbeschaffung und Lagerhaltung,
- Buchführung und Rechnungswesen,
- Führung einer gemeinsamen Adressdatenbank.

Eine solche Zusammenarbeit kann Effizienzgewinne ermöglichen. Zudem lassen sich damit fachlich fundiertere Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Gemeinsame Analysen und abgestimmte Positionen erhöhen die inhaltliche Qualität der Ergebnisse und stärken die Argumentationsbasis gegenüber Behörden, politischen Entscheidungsträgern und weiteren Anspruchsgruppen.



Eine koordinierte Vorgehensweise erhöht damit nicht nur die Effizienz der Aufgabenerfüllung, sondern auch die Durchsetzungskraft der Genossenschaften in strategisch relevanten Fragen der Flächensicherung, Infrastruktur und Nutzungskonflikte – ohne dass zwingend eine neue übergeordnete Organisation geschaffen werden muss.

#### **4. Harmonisierung der Pachtzinsen**

Während nach der Gemeindefusion verschiedene Regelwerke (z.B. Orts- und Raumplanung, Verpachtungsreglement) harmonisiert wurden, bestehen bei den Pachtzinsen weiterhin Unterschiede entlang der ehemaligen Gemeindegrenzen – teilweise sogar innerhalb einzelner Genossenschaftsperimeter. Eine Vereinheitlichung erscheint sachlich angezeigt.

#### **5. Integration veränderter Auflagen in die Pachtzinsberechnung**

Veränderte Anforderungen – etwa durch Gewässerräume oder Wildtierkorridore – sind in den bisherigen Grundlagen zur Berechnung der Pachtzinsen für öffentliches Bodeneigentum nicht berücksichtigt. Mit der flächendeckenden Bodenkarte der Gemeinde Glarus Nord liegt nun eine fachlich fundierte Grundlage vor, welche eine objektive und gemeindeweit einheitliche Herleitung der Pachtzinsen ermöglicht. Eine mögliche Umsetzung ist im entsprechenden Entwurf dargestellt (vgl. Anhang).

Insgesamt zeigt sich, dass die Pachtlandsicherung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern eng mit Fragen der Raumplanung, Infrastruktur, ökologischen Auflagen und organisatorischen Strukturen verknüpft ist. Eine koordinierte, strategische Weiterentwicklung ist daher zentral für die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und zur Erreichung der nötigen Planungssicherheit. Die Landnutzungsoptimierung könnte dabei ein strategisches Thema für die zukünftige Landwirtschaft sein.



## 7.5 Neuausrichtung Genossenschaften

### Fragestellung

Die Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder seit Projektbeginn hat deutlich aufgezeigt, dass die zukünftigen Herausforderungen für alle drei Genossenschaften in weiten Teilen identisch sind und über die traditionellen Aufgaben im Bereich Melioration und Drainageunterhalt hinausgehen.

In ihrer bisherigen organisatorischen Ausgestaltung sind die Genossenschaften nur eingeschränkt in der Lage, diesen erweiterten Anforderungen gerecht zu werden. Zu den identifizierten Problembereichen zählen insbesondere:

- der unvollständige Einbezug der Bewirtschafter in Entscheidungsprozesse,
- unklare Zuständigkeiten ausserhalb des klassischen Meliorationsbereichs,
- Fragen zu Eigentum, Unterhalt und Finanzierung zusätzlicher Massnahmen,
- das Fehlen einer strukturellen Grundlage für eine übergeordnete, koordinierte Zusammenarbeit.

Für eine nachhaltige Sicherung der Ressource Boden sind jedoch abgestimmte Interessenvertretung, koordinierte Projekte sowie harmonisierte rechtliche Grundlagen von zentraler Bedeutung. Eine stärkere institutionelle Einheit erhöht die fachliche Qualität, die politische Wirkung und die Förderfähigkeit von Projekten.

Vor diesem Hintergrund wurden die Statuten der drei Genossenschaften juristisch überprüft und Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit systematisch analysiert und evaluiert.

### Ergebnisse

Zur Analyse und Überarbeitung der genossenschaftlichen Statuten wurden vier Anwaltskanzleien zur Offertstellung eingeladen; zwei reichten ein Angebot ein. Der Auftrag wurde an die Niklaus Rechtsanwälte (Dübendorf) vergeben. Im Jahr 2022 wurde unter deren Leitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretern der drei Genossenschaften sowie der Abteilung Landwirtschaft. Ziel war es, die bestehenden Statuten zu prüfen, rechtlich zu harmonisieren und Handlungsspielräume für eine verstärkte Zusammenarbeit auszuloten.

Der erarbeitete Schlussbericht (vgl. Anhang) bildete die Grundlage für die Revision der Statuten aller drei Genossenschaften. Die revidierten Statuten wurden im Jahr 2024 durch die jeweiligen Generalversammlungen beschlossen und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt.

Neben der Statutenrevision enthält der Bericht eine Analyse möglicher Organisationsformen sowie konkrete Ansätze zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften.

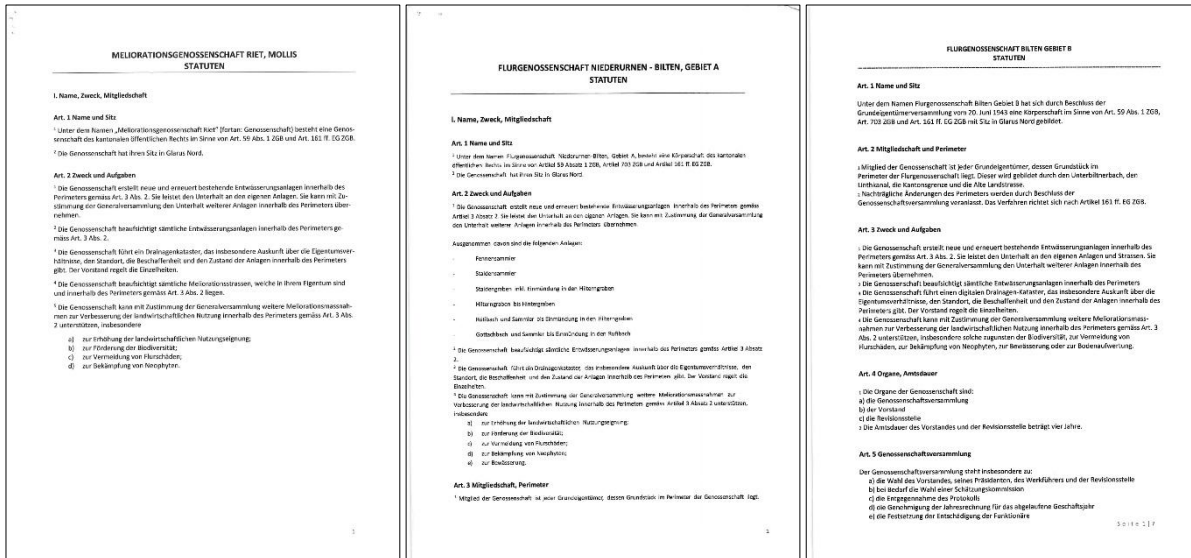


Abbildung 24: Deckblätter der revidierten und genehmigten Statuten der drei Genossenschaften.

## Erkenntnisse

### 1. Reglementarische Grundlagen vorhanden – Umsetzung verzögert

Mit der Genehmigung der revidierten Statuten liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine vertiefte und gegebenenfalls übergeordnete Zusammenarbeit vor.

Die praktische Umsetzung ist jedoch ins Stocken geraten. Die im Projektverlauf erarbeitete Zusammenarbeitserklärung der drei Genossenschaften wurde bislang nicht unterzeichnet. Eine formelle Unterzeichnung ist anzustreben, um die angestrebte Zusammenarbeit verbindlicher auszugestalten und die Weiterentwicklung institutionell abzusichern.

### 2. Einbettung in die Regionale Landwirtschaftliche Strategie

Das im Rahmen der Neuausrichtung erarbeitete Strategiepapier bildet eine wesentliche Grundlage für die Weiterbearbeitung der Thematik im Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie».

Die im Projekt «Entwicklungsplanung Ressource Boden» erarbeiteten Grundlagen konnten in diesem Kontext aufgenommen und weiter konkretisiert werden. Daraus entstand ein Projektbeschrieb, der die Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen Genossenschaften und öffentlicher Hand vorsieht.

### 3. Herausforderungen bei der Zusammenarbeit

Eine verstärkte Zusammenarbeit gestaltet sich derzeit schwierig, da die Bereitschaft und Prioritätensetzung innerhalb der einzelnen Genossenschaften unterschiedlich ausgeprägt sind.

Es fehlt eine übergeordnete Organisationsform, die koordinierend, moderierend und strategisch steuernd auftreten könnte. Das konkrete Vorgehen zur Weiterentwicklung einer solchen Struktur ist derzeit nicht definiert.



Eine funktionierende Ausnahme bildet der gemeinsame Betrieb und die Nachführung des digitalen Drainagekatasters (vgl. Kapitel 7.2.1), der zeigt, dass eine koordinierte Zusammenarbeit grundsätzlich möglich und zweckmässig ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die institutionellen und rechtlichen Grundlagen für eine vertiefte Zusammenarbeit geschaffen wurden. Die zukünftige Herausforderung besteht darin, diese Grundlagen operativ zu nutzen und organisatorisch so weiterzuentwickeln, dass die Genossenschaften ihre Rolle als zentrale Akteure in Fragen der Ressourcensicherung und Infrastrukturkoordination wirksam wahrnehmen können.



## 7.6 Kommunikation

Die Projektbearbeitung seit 2017 zeigte deutlich, dass eine regelmässige, transparente und adressatengerechte Kommunikation mit allen beteiligten Stakeholdern eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung komplexer Vorhaben im Spannungsfeld von Landwirtschaft, Raumplanung und Ökologie darstellt.

Wesentliche Erfolgsfaktoren sind dabei insbesondere Rollenklarheit und Prozessorientierung. Die Beteiligten müssen Klarheit über ihre eigene Rolle sowie über die Rolle ihrer Gesprächspartner im jeweiligen Kontext besitzen. Ebenso ist ein gemeinsames Verständnis über Ablauf, Zuständigkeiten und Entscheidungswege im Projekt- und Umsetzungsprozess erforderlich. Erst auf dieser Grundlage können inhaltliche Diskussionen konstruktiv und lösungsorientiert geführt werden.

Die Fragestellungen in den nachfolgenden Unterkapiteln sind aufgrund der vergleichbaren Bearbeitungsweise weitgehend identisch. Je nach thematischer Betroffenheit erfolgte eine zielgruppen- und themenspezifische Information der jeweiligen Anspruchsgruppen. Dadurch wurde den konsultierten Stakeholdern ermöglicht, sich frühzeitig in den Prozess einzubringen und Anregungen oder Vorbehalte bereits in der Umsetzungsphase einzubringen.

### 7.6.1 Umweltverbände

#### **Ergebnisse**

Den Umweltverbänden (Pro Natura Glarus, Glarner Natur- und Vogelschutzverein, Naturforschende Gesellschaft Glarus) wurde das Projekt vorgestellt und deren Anliegen an die Projektbearbeitung aufgenommen und fachlich geprüft.

In Zusammenhang mit den Bodenverbesserungsprojekten wurden insbesondere die Methodik der Standortevaluation sowie die Kriterien für die Standortwahl erläutert. Die Umweltverbände zeigten Verständnis für die gesetzliche Verwertungspflicht von geeignetem Bodenmaterial sowie für den landwirtschaftlichen Bedarf an Bodenverbesserungen.

Die systematische Standortevaluation wurde als transparentes und objektivierbares Instrument anerkannt. Kritisch äusserte sich insbesondere Pro Natura Glarus zu möglichen Bodenverbesserungen auf entwässerten Torfböden. In diesem Zusammenhang wurde auf das Innovationsprojekt «Umgang mit drainierten Böden»<sup>25</sup> sowie auf die schweizweite Diskussion zur zukünftigen Bewirtschaftung drainierter Torfböden verwiesen.

#### **Erkenntnisse**

Ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Umweltverbänden ist wesentlich, um das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz für die Anliegen der Landwirtschaft zu fördern. Klärungsbedarf besteht insbesondere bei den Themen Bodenverbesserungen und Drainagen, Biodiversität, Energieprojekte sowie Anforderungen an die Hofdüngerbewirtschaftung.

---

<sup>25</sup> [Innovationsprojekt Umgang mit drainierten Böden](#) (04.03.2026)



## 7.6.2 Genossenschaften

### Ergebnisse

Die Genossenschaften wurden intensiv in den Bearbeitungsprozess eingebunden. Im Rahmen der Projektbearbeitung (Etappe 3) fanden zwei Informationsveranstaltungen für die Genossenschafter statt. Seit 2018 wurde zudem jährlich anlässlich der Generalversammlungen über den Projektfortschritt informiert.

Ergänzend dazu wurden regelmässige Gespräche mit den Gesamtvorständen sowie mit einzelnen Vorstandsmitgliedern zu spezifischen Themen geführt. Die Genossenschaften waren zudem durch einen Delegierten in der Projektoberleitung vertreten (vgl. Tabelle 4).

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften (vgl. Kapitel 7.4.2 und 7.5). Erste Fortschritte sind erkennbar, beispielsweise bei der gemeinsamen Vergabe des Auftrags zur Nachführung des digitalen Drainagekatasters oder bei der koordinierten Behandlung von Baugesuchen.

### Erkenntnisse

Ein regelmässiger, enger Miteinbezug der Genossenschaften in bodenrelevante Fragestellungen durch Kanton und Gemeinde ist zwingend erforderlich. Damit können für die Genossenschaften relevante Themen wie die Planung und Realisierung von Projekten im überwiegenden öffentlichen Interesse bereits in einer frühen Phase diskutiert werden.

Innerhalb der Genossenschaften sind Anpassungen im Rollenverständnis und eine echte Offenheit gegenüber Veränderungen wie beispielsweise neue Aufgaben notwendig. Die mit der Statutenrevision geschaffene Möglichkeit zur Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben in Zusammenhang mit Meliorationen sollte aktiv genutzt werden. Damit wird die Akzeptanz für anstehende Herausforderungen gestärkt.

Die Kernaufgabe der Genossenschaften bleibt weiterhin der Unterhalt der Drainagesysteme. Diese bilden eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

## 7.6.3 Gemeinde Glarus Nord

### Ergebnisse

Mit Vertretern aus Politik und Verwaltung der Gemeinde Glarus Nord konnten zahlreiche konkrete Problemfelder geklärt werden. Die zuständigen Stellen sind für die Herausforderungen in Zusammenhang mit Landwirtschaft und Ressource Boden sensibilisiert.

### Erkenntnisse

Als grösste Bodeneigentümerin im Perimeter kommt der Gemeinde Glarus Nord eine zentrale Rolle in raum- und bodenrelevanten Fragen zu.



Ein regelmässiger Austausch zwischen Gemeinde und Genossenschaften ermöglicht es, Probleme und Herausforderungen zu orten, den notwendigen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und abgestimmte Lösungen dafür zu entwickeln.

#### 7.6.4 Landwirtschaft intern

##### **Ergebnisse**

Es wurde festgestellt, dass die interne Organisation und Kommunikation innerhalb der Landwirtschaft verbessert werden können. Zur Stärkung des gemeinsamen Verständnisses und zur Förderung eines professionellen Auftretens wurde ein Umsetzungskonzept für einen «Runden Tisch Landwirtschaft intern» erarbeitet. Am Runden Tisch sollten anstehende Probleme und Herausforderungen gemeinsam diskutiert, Lösungen entwickelt und gezielte Massnahmen zur Förderung des Verständnisses – inner- wie ausserlandwirtschaftlich – erarbeitet werden.

Ab 2023 wurde das Konzept «Runder Tisch Landwirtschaft intern» im Rahmen des Projekts «Regionale Landwirtschaftliche Strategie» weiterentwickelt. Daraus entstand das «Forum Glarner LandWirtschaft»<sup>26</sup>. Dieses Format verbindet die verschiedenen Akteure entlang der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und hat den Zweck eine Diskussionsplattform für alle Anspruchsgruppen zu sein, die sich mit der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Situation der Land- und Alpwirtschaft im Kanton Glarus auseinandersetzen wollen. Mit der Vereinsgründung konnte das Forum Ende 2025 institutionalisiert werden. Der Verein hat sich folgende Ziele gesetzt: (1) Den Landwirtinnen und Landwirten für ihre tägliche Arbeit einen Mehrwert bieten. (2) Den Dialog zwischen Produktion und Konsum ermöglichen und vertiefen. (3) Im Sinne der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie einen Beitrag leisten zur Weiterentwicklung des Ernährungssektors. Der Vorstand vereint Vertreter von Bauernverband, Umweltverbänden und Konsum. Der Kanton Glarus möchte damit Querschnittsthemen des ländlichen Raums gemeinsam mit dem Forum basisdemokratisch behandeln und tragbare Lösungen erarbeiten.

##### **Erkenntnisse**

Die Landwirtschaft als Branche ist gefordert, ihre organisatorischen Strukturen gezielt weiterzuentwickeln, um gegenüber Behörden, Verhandlungspartnern und der Öffentlichkeit geeint, fachlich fundiert und professionell auftreten zu können. Diese Weiterentwicklung ist nicht als punktuelle Massnahme, sondern als dauerhafte strategische Aufgabe zu verstehen. Die landwirtschaftlichen Akteure sind aufgefordert, die geschaffenen Gefässe und Strukturen aktiv zu nutzen, weiterzuführen und langfristig zu verankern.

Mit der Vorarbeit im Projekt «Entwicklungsplanung Ressource Boden» und der Weiterführung im Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie» wurde ein wesentlicher Grundstein für die institutionelle Stärkung der Branche gelegt. Die Landwirtschaft ist angehalten, diese Ansätze nachhaltig umzusetzen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und organisatorisch so zu festigen, dass ein dauerhafter, strukturierter Dialog sowie eine koordinierte Interessenvertretung sichergestellt sind.

---

<sup>26</sup> [Strategie für Landwirtschaft im Glarnerland](https://rls-glarnerland.ch/), <https://rls-glarnerland.ch/> und [RLS Broschüre](#) (jeweils 04.03.2026)



## 7.6.5 Weitere Kreise

### Ergebnisse

Auch weitere Akteure wurden in die Kommunikation einbezogen und für die Herausforderungen in Zusammenhang mit Landwirtschaft und Boden sensibilisiert:

- Bachkorporation Bilten: Die Verwertung von Schwemmerde stellte ein wiederkehrendes Thema dar. Mit dem Bodenverbesserungsprojekt Tschachen/Hänggelgiessen konnte erstmals geeignetes Material landwirtschaftlich verwertet werden. Im Rahmen der NUP II wurde zudem eine Spezialzone für die Beseitigung von Geschiebematerial (Art. 46 BauR)<sup>27</sup> geschaffen, wobei die Bodenkarte als Planungsgrundlage diente.
- KVA Linth: In Bezug auf Entschädigungsansätze bei Bauprojekten (u.a. Fernwärmeerschliessung Bilten) wurden mehrere Gespräche geführt. Auch hier erwies sich die flächendeckende Bodenkarte als hilfreiches Instrument.
- Linthverwaltung: Thematisiert wurden insbesondere Pachtverhältnisse im Uferbereich, Nutzungsaufgaben zur Neophytenbekämpfung sowie die Vernässungsproblematik im Gebiet Hänggelgiessen.

### Erkenntnisse

Relevante Fragestellungen sind frühzeitig mit den betroffenen Kreisen und Stellen abzustimmen.

Gegenüber überregional tätigen Akteuren wie der SBB und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist ein koordiniertes Vorgehen aller betroffenen lokalen und kantonalen Parteien anzustreben, um Interessen wirksam zu vertreten und einheitliche Lösungen zu erreichen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die nachhaltige Sicherung der Ressource Boden und die erfolgreiche Bewältigung zukünftiger Herausforderungen eine strukturell gefestigte, dialogfähige und strategisch ausgerichtete Landwirtschaft voraussetzt. Eine verbesserte interne Koordination, ein gemeinsames Rollenverständnis sowie eine institutionalisierte Austauschplattform sind zentrale Voraussetzungen, um Interessen gebündelt zu vertreten, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und gegenüber Behörden sowie der Öffentlichkeit geschlossen aufzutreten. Ebenso wichtig sind eine klare Rollenverteilung, transparente Prozesse und ein kontinuierlicher Dialog. Mit der Etablierung entsprechender Gefässe wurde ein wichtiger Schritt vollzogen; deren langfristige Verstetigung und aktive Nutzung sind jedoch entscheidend für eine dauerhafte Wirkung.

<sup>27</sup> [Baureglement der Gemeinde Glarus Nord \(BauR\)](#) (04.03.2026)



## 8 Empfehlungen

Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen (vgl. Kapitel 7) ergeben sich folgende Empfehlungen:

Tabelle 6: Empfehlungen je Aufgabenpaket.

Aufgabenpaket	Empfehlungen
Bodenfruchtbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Bodenkarte veröffentlichen</u>: Die Bodenkarte des Kantons Glarus sowie die aktualisierte Bodenkarte zur Talzone der Gemeinde Glarus Nord sind zusammenzuführen und die Datenformate der Kartenwerke zu vereinheitlichen. Anschliessend ist der Datensatz zu publizieren (bspw. über <a href="http://www.geoportal.ch">www.geoportal.ch</a>) und laufend nachzuführen (gilt v.a. für grössere Bodenverschiebungen und tiefbauliche Eingriffe in den Boden).</li> <li>▪ <u>Verwertung Bodenmaterial stärken</u>: Bedarf und Bereitschaft für eine Verschärfung der Verwertungspflicht von Bodenmaterial sind zu evaluieren, mit den verschiedenen Interessens- und Anspruchsgruppen zu diskutieren sowie die notwendigen Schritte zu veranlassen.</li> <li>▪ <u>Invasive Neophyten konsequent bekämpfen</u>: Die Zusammenarbeit im Umgang mit invasiven Neophyten (und evtl. mit weiteren Problempflanzen) ist zwischen Kanton, Gemeinden und Infrastrukturbetreibern zu stärken. Nebst einer Koordination der verschiedenen Bekämpfungsmassnahmen sind insbesondere auch die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zu stärken.</li> </ul>
Drainagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Drainagesystem zukunftsfähig gestalten</u>: Die Genossenschaften sind bzgl. zukünftigem Betrieb und Nachführung des Drainagekatasters zu begleiten. Auf Grundlage des Drainagekatasters ist ein systematisches Konzept zur Zustandserfassung sowie zur mittel- bis langfristigen Erneuerung des Drainagesystems zu erarbeiten.</li> <li>▪ <u>Undichte Schachtdeckel ersetzen</u>: Die notwendigen Grundlagen für den Ersatz undichter Schachtdeckel sind durch die Genossenschaften zu erfassen. Der Antrag um Subventionsbeiträge ist mit der Gemeinde Glarus Nord zu koordinieren.</li> <li>▪ <u>Bewilligungsverfahren mitgestalten</u>: Die Genossenschaften sind bei zukünftigen Baubewilligungsverfahren mit Relevanz bzgl. Drainagesystem in den Vernehmlassungsprozess miteinzubeziehen. Dazu sind entsprechende Vorarbeiten der Genossenschaften notwendig (v.a. Ausarbeitung eines Gebühren- und Entschädigungsreglements).</li> </ul>
Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Wildschäden nachvollziehbar bearbeiten</u>: Die Verfahren bzgl. Erfassung, Beurteilung und Entschädigung von Wildschäden sind verbindlich zu gestalten sowie die Zuständigkeiten eindeutig zu regeln.</li> </ul>
Pachtlandsicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Strukturelle Spannungsfelder entschärfen</u>: Die Vorarbeiten aus dem Projekt Entwicklungsplanung Ressource Boden sind koordiniert weiterzuentwickeln. Die notwendigen Schritte für eine langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und zur Erreichung der nötigen Planungssicherheit sind gemeinsam mit den Genossenschaften und der Landwirtschaft zu erarbeiten.</li> </ul>
Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Organisationsform festigen</u>: Die Genossenschaften sind konsequent bzgl. zukünftiger Herausforderungen im Umgang mit Drainagen, Boden und Landwirtschaft zu sensibilisieren. Ebenso ist die Anpassung der Organisationsstruktur schrittweise weiterzuentwickeln.</li> </ul>
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Rollen klären und Prozessverständnis stärken</u>: Das Rollenverständnis der Genossenschaften sowie der Landwirtschaft ist zu klären und zu schärfen.</li> <li>▪ <u>Lösungsorientiert diskutieren</u>: Die Behörden beziehen die Landwirtschaft (Interessenverbände, Genossenschaften) proaktiv in zukünftige Prozesse und Entwicklungen mit ein. Die Landwirtschaft ihrerseits bringt sich aktiv und konstruktiv in die Interessenabwägung ein.</li> </ul>



## Anhang

Anhang 1 | Übersichtstabelle zum Miteinbezug der Jahre 2019 bis 2026

Anhang 2 | Projektspezifische Unterlagen (separater Download)

Bezeichnung	Autor	Datum
Entwicklungsplanung Ressource Boden Abschlussbericht Etappe 2 (Detailplanung) (Bericht beinhaltet auch den Abschlussbericht Etappe 1)	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	10.04.2019
Bodenkartierung und -Bewertung (Schlussbericht)	myx GmbH, Uster	07.12.2021
Bodenfruchtbarkeit, Standortevaluation Verwertung Erdaushub	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	27.04.2022
Grundlagen zur Herleitung einheitlicher Pachtzinsen (Entwurf)	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	05.04.2023
Drainagekataster Glarus Nord (Schlussbericht)	Kreis AG, Sargans	31.05.2021
Vorprojekt «Boden sichern – Landwirtschaft stärken» (Möglichkeiten für die zukünftige Flächenkompensation)	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	12.03.2026
Neuausrichtung Genossenschaften (Schlussbericht)	Niklaus Rechtsanwälte, Dübendorf	26.08.2022



## Anhang 1 | Übersichtstabelle zum Miteinbezug der Jahre 2019 bis 2026



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
21.01.2019	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstände FGA, FGB und MGR</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Information Projektstand und Zwischenergebnisse Etappe 2</li><li>▪ Ausblick Etappe 3</li></ul>
13.02.2019	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie</li><li>▪ Bundesamt für Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abschlussbericht Etappe 2</li><li>▪ Auflagen an Subventionszusicherung für Etappe 3</li></ul>
11.03.2019	Informationsversammlung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ergebnisse Etappe 2</li><li>▪ Ausblick Etappe 3</li></ul>
05.04.2019	Generalversammlung FGB	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder FGB</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ergebnisse Etappe 2</li><li>▪ Ausblick Etappe 3</li></ul>
15.04.2019	Generalversammlung FGA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder FGA</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ergebnisse Etappe 2</li><li>▪ Ausblick Etappe 3</li></ul>
29.04.2019	Generalversammlung MGR	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder MGR</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ergebnisse Etappe 2</li><li>▪ Ausblick Etappe 3</li></ul>
13.09.2019	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entscheid Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebs-hilfen sowie Vorbescheid Bundesamt für Landwirtschaft</li><li>▪ Projektorganisation</li><li>▪ Inhalt Umsetzungsprojekte</li></ul>
09.01.2020	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Inhalt und Umfang Auftrag Projektleitung und -bearbeitung</li><li>▪ Inhalt Umsetzungsprojekte</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
15.01.2020	Startsitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand</li><li>▪ Freigabe Detailprojekt</li><li>▪ Grobterminplan</li><li>▪ Finanzierung</li></ul>
11.02.2020	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand MGR</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bearbeitungsdetails Etappe 3</li></ul>
19.02.2020	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand FGB</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bearbeitungsdetails Etappe 3</li></ul>
11.03.2020	Startsitzung Bodenkartierung (Planung)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pflichtenheft und Umsetzung Bodenkartierung und -bewertung</li></ul>
11.03.2020	Projektvorstellung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Glarner Bauernverband</li><li>▪ Pro Natura Glarus</li><li>▪ Glarner Natur- und Vogelschutzverein</li><li>▪ Naturforschende Gesellschaft Glarus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektvorstellung (Organisation, Projektplan, Inhalte)</li><li>▪ Anliegen Umweltverbände</li></ul>
02.04.2020	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Präsident FGA</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bearbeitungsdetails Etappe 3</li></ul>
08.04.2020	Projektbesprechung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «Sicherheitsstollen Kerenzberg»</li></ul>
15.04.2020	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorstand FGA</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bearbeitungsdetails Etappe 3</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
24.04.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «Sicherheitsstollen Kerenzberg»</li></ul>
29.04.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beanspruchung Drainagesystem (bauliche Veränderung)</li><li>▪ mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «Truckcenter Bilten»</li></ul>
06.05.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «Sicherheitsstollen Kerenzberg»</li></ul>
07.05.2020	Projektvorstellung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektvorstellung (Organisation, Projektplan, Inhalte)</li><li>▪ Erweiterung Projektperimeter für einzelne Themenbereiche</li><li>▪ Miteinbezug Gemeinde für Bodenverbesserungsprojekte</li><li>▪ Anliegen Gemeinde an weitere Projektbearbeitung</li></ul>
14.05.2020	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Inputreferat S.E. Rabe (ETH Zürich –PLUS &amp; incolab) zur Methodik Bodenbewertung</li><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Beschluss Projektorganisation</li><li>▪ Auftragsvergabe Digitalisierung Drainagesystem</li><li>▪ Auftragsvergabe Bodenkartierung</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
25.05.2020	Kommissionssitzung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundsatzentscheid betr. Subventionierung von Bodenverbesserungsprojekten</li></ul>
29.05.2020	Feldbegehung und Besprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Bundesamt für Landwirtschaft</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Standortevaluation sowie Subventionsmöglichkeiten durch das Bundesamt für Landwirtschaft</li></ul>
29.05.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «Truckcenter Bilten»</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
05.06.2020	Startsitzung Digitalisierung Drainagesystem	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Kreis AG Sargans</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bearbeitungsmethodik und Ausführungsdetails</li><li>▪ administrative Anliegen</li></ul>
05.06.2020	Startsitzung Bodenkartierung (Ausführung)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ myx GmbH</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Besprechung Bearbeitungsmethodik und Ausführungsdetails</li><li>▪ administrative Anliegen</li></ul>
22.06.2020	Vorstandssitzung FGA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorstand FGA</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zustimmung zu Projekt «Entwicklungsplanung Ressource Boden»</li></ul>
02.07.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorabklärungen bzgl. mögliche Bezugsquellen für Bodenaushub</li><li>▪ Genehmigung Ergebnisse Standortevaluation</li><li>▪ Bewilligungsverfahren</li></ul>
07.07.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ mögliche Umsetzung von Pilotprojekten</li></ul>
13.08.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ mögliche Bezugsquellen für Bodenaushub sowie mögliche Verwertungsflächen</li><li>▪ weitere Bearbeitung Pilotprojekte</li></ul>
01.09.2020	Projektbesprechung Digitalisierung Drainagesystem	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Kreis AG Sargans</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Terminplan Feldarbeiten</li></ul>
18.09.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ weitere Bearbeitung Pilotprojekte</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
24.09.2020	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Subventionsannahme-Erklärung</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
07.10.2020	Projektmeeting Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorbereitung Besprechung Genossenschaften</li><li>▪ Vorbereitung Infoanlass Genossenschaften und Landwirte</li><li>▪ Mehraufwand Digitalisierung Drainagesystem (Mehrausmass)</li><li>▪ Zusatzaufwand Bodenanalysen im Gebiet Hänggelgiessen</li></ul>
07.10.2020	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Pro Natura Glarus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zwischenergebnisse Standortevaluation</li><li>▪ mögliche Standorte für Pilotprojekte</li></ul>
07.10.2020	Vorstandssitzung FGA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand FGA</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Anliegen FGA an weitere Projektbearbeitung (v.a. Kostenbeteiligung)</li></ul>
21.10.2020	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Genossenschaftsvorstände</li><li>▪ Glarner Bauernverband</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Anliegen Genossenschaften</li><li>▪ Vorbereitung Informationsanlass</li></ul>
29.10.2020	Projektbesprechung Digitalisierung Drainagesystem	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kreis AG Sargans</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li></ul>
04.11.2020	Projektmeeting Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pendenzen Projektbearbeitung</li><li>▪ Bearbeitungsschwerpunkte</li></ul>
10.12.2020	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Differenzbereinigung mit Genossenschaften (v.a. bzgl. Projekthalte und Mehrkosten)</li><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
20.01.2021	Informationsanlass (abgesagt / COVID-19)	--	--



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
27.01.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>Gemeinde Glarus Nord</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «ARA Glarnerland»</li></ul>
10.02.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Landwirtschaft</li><li>Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>Gemeinde Glarus Nord</li><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustellen «Sicherheitsstollen Kerenzberg» und «ARA Glarnerland»</li></ul>
17.02.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>Gemeinde Glarus Nord</li><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «ARA Glarnerland»</li></ul>
18.02.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Landwirtschaft</li><li>Vertreter Genossenschaften</li><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Klärung Umsetzungsdetails Pilotprojekt «Tschachen/Hänggelgiesen»</li></ul>
04.03.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>Gemeinde Glarus Nord</li><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «ARA Glarnerland»</li></ul>
05.03.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Landwirtschaft</li><li>Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>Vertreter Genossenschaften</li><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>mögliche Verwertung Bodenaushub im Gebiet «Marteren»</li></ul>
10.03.2021	Projektbesprechung Digitalisierung Drainagesystem	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Landwirtschaft</li><li>Gemeinde Glarus Nord</li><li>Vertreter Genossenschaften</li><li>Kreis AG Sargans</li><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>Vorstellung GIS-Lösung (Drainagekataster)</li><li>Klärung Dateneigentum</li><li>Pflichtenheft und weiteres Vorgehen für Datenverwaltung und Datennachführung</li></ul>
31.03.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>Gemeinde Glarus Nord</li><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>mögliche Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «ARA Glarnerland»</li></ul>
14.04.2021	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Details Verwertung Bodenaushub ab Baustelle «ARA Glarnerland»</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
14.04.2021	Vorstandssitzung MGR	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand MGR</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Anliegen MGR an weitere Projektbearbeitung (v.a. insbesondere Kostenbeteiligung)</li></ul>
15.04.2021	Vorstandssitzung FGB	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorstand FGB</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anliegen FGB an weitere Projektbearbeitung (v.a. insbesondere Kostenbeteiligung)</li><li>▪ Beschluss zur Unterstützung der weiteren Projektbearbeitung</li></ul>
17.05.2021	Vorstandssitzung MGR	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand MGR</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beschluss zur Unterstützung der weiteren Projektbearbeitung</li></ul>
16.09.2021	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Bestätigung weitere Projektbearbeitung gemäss Detailprojekt</li><li>▪ Grundsatzbeschluss Auftragsvergabe Neuausrichtung Genossenschaften; Auftrag an Projektleitung zur Nachverhandlung</li><li>▪ Inputreferat J. Marti (Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie) betr. Deponieplanung</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
24.06.2021	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rückmeldung Vorstandssitzungen (Genossenschaften)</li><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Genehmigung Schlussbericht Digitalisierung Drainagesystem</li><li>▪ Genehmigung Standbericht Bodenkartierung</li><li>▪ Freigabe Submission «Neuausrichtung Genossenschaften»</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
28.06.2021	Vorstandssitzung FGA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand FGA</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Beschluss zur Unterstützung der weiteren Projektbearbeitung</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
15.09.2021	Vorstandssitzung MGR	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand MGR</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li></ul>
20.09.2021	Vorstandssitzung FGA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstand FGA</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Umsetzung Bodenverbesserungsprojekt «Fänen» (Pilotprojekt)</li></ul>
16.12.2021	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Genehmigung Schlussbericht Bodenkartierung</li><li>▪ Deponieplanung und Geschiebeablagerungsplätze</li><li>▪ Nahtstelle zu Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie»</li><li>▪ Nahtstelle zu Projekt «Ökologische Infrastruktur»</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
12.01.2022	Nachverhandlung Angebot Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ RA J. Niklaus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Klärung Einsparpotenzial</li></ul>
21.01.2022	Projektmeeting Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pendenzen Projektbearbeitung</li><li>▪ Bearbeitungsschwerpunkte</li></ul>
10.02.2022	Workshop (Startsitzung) Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ RA J. Niklaus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bearbeitungsmethodik und Themenschwerpunkte</li></ul>
März 2022	Projektinformation (im Vorfeld der GVs)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Alle Genossenschaftsmitglieder MGR, FGA und FGB</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schriftliche Projektinformation<ul style="list-style-type: none"><li>○ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>○ Finanzierung</li><li>○ Anträge (welche Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionsbeiträge im vollen Umfang notwendig sind)</li></ul></li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
03.03.2022	Projektoberleitungssitzung Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie» (RLS)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektoberleitung RLS</li><li>▪ Projektleitung Entw.pl. R. B.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse «Entwicklungsplanung Ressource Boden»</li></ul>
11.04.2022	Informationsveranstaltung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Anliegen Genossenschafter</li><li>▪ Unterstützende Voten der Genossenschaftspräsidenten</li></ul>
21.04.2022	Generalversammlung FGB	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder FGB</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung Kostenbeteiligung im Umfang von 48 CHF/ha</li><li>▪ Genehmigung Anmerkung im Grundbuch, welche die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflicht sowie das Zweckentfremdungsverbot und die Rückerstattungspflicht nach Landwirtschaftsgesetz regelt</li></ul>
28.04.2022	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Nahtstellen zu Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie» und Projekt «Ökologische Infrastruktur»</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
02.05.2022	Generalversammlung MGR	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder MGR</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung Kostenbeteiligung im Umfang von 48 CHF/ha</li><li>▪ Genehmigung Anmerkung im Grundbuch, welche die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflicht sowie das Zweckentfremdungsverbot und die Rückerstattungspflicht nach Landwirtschaftsgesetz regelt</li></ul>
05.05.2022	Workshop Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ RA J. Niklaus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ergebnisse Situationsanalyse</li><li>▪ Synergien und Differenzen in den Statuten</li><li>▪ Lösungsansätze</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
06.05.2022	Generalversammlung FGA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder FGA</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung Kostenbeteiligung im Umfang von 48 CHF/ha</li><li>▪ Genehmigung Anmerkung im Grundbuch, welche die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflicht sowie das Zweckentfremdungsverbot und die Rückerstattungspflicht nach Landwirtschaftsgesetz regelt</li></ul>
02.06.2022	Workshop Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ RA J. Niklaus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorschläge für revidierte Statutenbestimmungen</li></ul>
28.06.2022	Workshop Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ RA J. Niklaus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ überarbeitete Statutenbestimmungen</li><li>▪ mögliche Lösungsansätze für übergeordnete Organisation</li></ul>
30.06.2022	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Genehmigung Kostenbeteiligung und Anmerkung im Grundbuch durch Genossenschafts-GVs</li><li>▪ Freigabe Ergänzung Schachtprotokolle</li><li>▪ Genehmigung Ergebnis Standortevaluation «Projektperimeter Re-kultivierungen»</li></ul>
30.06.2022	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Miteinbezug Landwirtschaft vor Abstimmung NUP II</li><li>▪ Nutzungsaufgaben</li><li>▪ Umgang mit Problempflanzen und Schädlinge</li><li>▪ Geplante Bearbeitung Themenbereich «Pachtlandsicherung»</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
14.07.2022	Workshop Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ RA J. Niklaus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorschlag Bereinigung Statuten</li></ul>
24.08.2022	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Pendenzen bzw. fachliche Inputs durch Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie sowie Gemeinde Glarus Nord</li></ul>
31.08.2022	Workshop Neuausrichtung Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ RA J. Niklaus</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorstellung bereinigte Statuten</li><li>▪ Absichtserklärung zur vertieften Zusammenarbeit</li><li>▪ Genehmigung Schlussbericht</li></ul>
23.09.2022	Projektmeeting Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pendenzen Projektbearbeitung</li><li>▪ Bearbeitungsschwerpunkte</li></ul>
04.11.2022	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Freigabe Submission «Nachführung Drainagekataster»</li><li>▪ Gesamtkostenübersicht</li></ul>
15.11.2022	Vorstandssitzung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vorstände MGR, FGA und FGB</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beschluss Auftragsvergabe Nachführung Drainagekataster</li><li>▪ Zusammenarbeitserklärung der Genossenschaften</li></ul>
19.01.2023	Projektbesprechung Digitalisierung Drainagesystem	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Raymann AG</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Angebot Raymann AG (Offertbesprechung)</li><li>▪ Klärung Offertumfang</li></ul>
19.01.2023	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und weitere Bearbeitung Bodenverbesserungsprojekt «Tschachen/Hänggelgiessen»</li><li>▪ mögliche weitere Bezugsquellen für Bodenaushub</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
10./11.08.2023	Projektmeeting Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pendenzen Projektbearbeitung</li><li>▪ Bearbeitungsschwerpunkte</li><li>▪ Nahtstelle zu Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie»</li></ul>
22.09.2023	Koordinationsitzung Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie» (RLS)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Div. Teilnehmer Projekt RLS</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse «Entwicklungsplanung Ressource Boden»</li></ul>
02.11.2023	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ kantonale und eidgenössische Projekte</li><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse «Entwicklungsplanung Ressource Boden»</li><li>▪ Projektstand Nachführung Drainagekataster</li><li>▪ Bearbeitungsstand Überarbeitung Statuten</li></ul>
06.12.2023	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Projektstand und geplante Arbeiten im Projekt «Regionale Landwirtschaftliche Strategie»</li><li>▪ Endkostenprognose</li></ul>
06.12.2023	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einleitung Siedlungsabwasser und Strassenentwässerung in Drainagen und Vorfluter</li><li>▪ Bepflanzung Wildtierkorridore</li><li>▪ Unterstützungsmöglichkeiten für zukünftige Bodenverbesserungsprojekte</li></ul>
08.04.2024	Generalversammlung MGR	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder MGR</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung überarbeitete Statuten</li></ul>
09.04.2024	Exkursion Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Glarner Bauernverband</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorstellung und Erfahrungsaustausch mit Stiftungsrat und Pächtern der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
19.04.2024	Generalversammlung FGB	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder FGB</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung überarbeitete Statuten</li></ul>
14.05.2024	Generalversammlung FGA	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Genossenschaftsmitglieder FGA</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Genehmigung überarbeitete Statuten</li></ul>
25.10.2024	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Glarner Bauernverband</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ kantonale und eidgenössische Projekte</li><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse «Entwicklungsplanung Ressource Boden»</li><li>▪ Anliegen Genossenschaften an weitere Projektbearbeitung</li><li>▪ Zusammenarbeit Flur- und Meliorationsgenossenschaften und öffentliche Hand (Folgeprojekt als Ergebnis des Projekts «Regionale Landwirtschaftliche Strategie»)</li></ul>
06.12.2024	Projektbesprechung Verwertung Bodenaushub	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Abt. Umweltschutz und Energie</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ aktueller Vollzug und Handlungsbedarf betr. Verwertungspflicht gemäss Art. 18 und 19 VVEA</li></ul>
14.02.2025	Projektmeeting Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pendenzen Projektbearbeitung</li><li>▪ Bearbeitungsschwerpunkte</li></ul>
18.09.2025	Projektmeeting Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pendenzen Projektbearbeitung</li><li>▪ Bearbeitungsschwerpunkte</li></ul>



Termin	Anlass	Teilnehmer	Inhalt (Beratungsschwerpunkte)
23.10.2025	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abt. Landwirtschaft</li><li>▪ Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Pendenzen bzw. fachliche Inputs durch Hauptabt. Umwelt, Wald und Energie, v.a.<ul style="list-style-type: none"><li>○ Merkblatt «Beurteilung von Massnahmen in Wildtierkorridoren»</li><li>○ FFF-Kompensation</li><li>○ Nachführung Bodenkarte</li><li>○ Merkblatt «Terrainveränderungen»</li><li>○ Umgang mit Verwertungspflicht gemäss Art. 18 und 19 VVEA</li><li>○ Vollzug Neobiotaverordnung</li><li>○ Konzept «Umgang mit Wildschäden»</li><li>○ Ergebnisse Projekt «Ökologische Infrastruktur» und Biodiversitätsstrategie</li></ul></li></ul>
10.12.2025	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Umgang mit Neophyten</li><li>▪ Nutzungsaufgaben auf Pachtflächen</li><li>▪ Problem undichte Schachtdeckel</li><li>▪ Anliegen Gemeinde Glarus Nord an weitere Projektbearbeitung</li></ul>
15.12.2025	Projektbesprechung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li><li>▪ Projektleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entwässerung und Gewässerunterhalt (Einleitung Siedlungsabwasser und Strassenentwässerung in Drainagen und Vorfluter)</li></ul>
23.01.2026	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektstand und Zwischenergebnisse</li><li>▪ Zwischenergebnisse und geplante Inhalte für Schlussbericht</li><li>▪ Anliegen Projektoberleitung an Schlussbericht</li></ul>
11.03.2026	Arbeitssitzung Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektoberleitung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Diskussion und Genehmigung Schlussbericht</li></ul>
20.03.2026	Abschlusspräsentation	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Regierungsräte der Departemente DVI und DBU</li><li>▪ Projektoberleitung</li><li>▪ Gemeinde Glarus Nord</li><li>▪ Vertreter Genossenschaften</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Projektabschluss</li></ul>



## Anhang 2 | Projektspezifische Unterlagen (als separater Download)

Bezeichnung	Autor	Datum
Entwicklungsplanung Ressource Boden Abschlussbericht Etappe 2 (Detailplanung) (Bericht beinhaltet auch den Abschlussbericht Etappe 1)	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	10.04.2019
Bodenkartierung und -Bewertung (Schlussbericht)	myx GmbH, Uster	07.12.2021
Bodenfruchtbarkeit, Standortevaluation Verwertung Erdaushub	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	27.04.2022
Grundlagen zur Herleitung einheitlicher Pachtzinsen (Entwurf)	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	05.04.2023
Drainagekataster Glarus Nord (Schlussbericht)	Kreis AG, Sargans	31.05.2021
Vorprojekt «Boden sichern – Landwirtschaft stärken» (Möglichkeiten für die zukünftige Flächenkompensation)	Klaus Büchel Anstalt, Mauren	12.03.2026
Neuausrichtung Genossenschaften (Schlussbericht)	Niklaus Rechtsanwälte, Dübendorf	26.08.2022